

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	10
Klima & Energie	10
Konsum & Verbraucherschutz	15
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	21
Umweltpolitik & Umweltrecht	21
Verkehr & Tourismus	25
Wasser & Meere	26
Wirtschaft & Ressourcen	27

VERBÄNDE



Thema: Religionen und Naturschutz	29
DNR intern	30
Aus den Verbänden	30
Preise & Ausschreibungen	31

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung 33
Schwerpunkt: BNE in der LehrerInnenbildung

THEMEN DES MONATS

Umweltgesetzgebung

Rechtsschutzmotor Aarhus gebremst

Der Gerichtshof der EU beschränkt die Klagerechte von Umweltorganisationen auf EU-Ebene

Seite 2

Energie- und Wasserpolitik

Wie steht es um die braune Spree?

Das Sofortprogramm zur Rettung der Spree und ihrer Zuflüsse konnte deren Verockerung nicht aufhalten

Seite 4

Ökologische Anlageformen

Rendite oder Artenreichtum?

Waldinvestments werden oft ihrer ökologischen Verantwortung nicht gerecht

Seite 6

Interview: Klaus Töpfer über Bodenschutz

„Bodenschutz baut auf Menschenrechte“

Die Global Soil Week ist wichtig, damit sich etwas für den Lebensraum Boden ändert

Seite 19

Umweltgesetzgebung

Rechtsschutzmotor Aarhus-Konvention gebremst

Der Gerichtshof der EU beschränkt die Klagerechte von Umweltorganisationen auf EU-Ebene

Nach dem Übereinkommen von Aarhus ist es der Öffentlichkeit erlaubt, „Handlungen“, die gegen Umweltrecht verstoßen, vor Gericht anzufechten. Für den EU-Gesetzgeber sind darunter aber nur Maßnahmen des Umweltrechts „zur Regelung des Einzelfalls“ zu verstehen. Laut Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 13. Januar 2015 ist diese Beschränkung zulässig. ■ VON BARBARA GOBY, UMWELTDACHVERBAND ÖSTERREICH

Warum soll die Öffentlichkeit bei Umweltfragen überhaupt mitreden können? Ist es nicht ureigenste Aufgabe des Staates, das öffentliche Interesse, somit auch jenes am Umweltschutz, in unser aller Sinne zu wahren? Eigentlich ja, spräche nicht das gehäufte Auftreten von Vollzugsdefiziten gerade und vor allem im Bereich des Umweltrechts für die Notwendigkeit, die Zivilgesellschaft in staatliche Überwachungsaufgaben mit einzubinden. Durchsetzbare Verfahrensrechte einzuräumen, ist für eine gelungene Einbindung der Zivilgesellschaft essenziell. Mit dem Aarhus-Übereinkommen, das im Oktober 2001 in Kraft trat, wurden die Vertragsparteien verpflichtet, den Mitgliedern der Öffentlichkeit neben einem Recht auf Zugang zu Umweltinformationen und einem Recht auf Beteiligung an umweltbezogenen Entscheidungsverfahren, auch – und das ist ein Novum im Umweltvölkerrecht – einen angemessenen und effektiven Zugang zu Gerichten einzuräumen. Kofi Annan, der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, würdigte das Aarhus-Übereinkommen in diesem Zusammenhang als das ambitionierteste Unterfangen umweltdemokratischer Natur unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen.

Umfassender Rechtsanspruch auf Zugang zu Gerichten

Nach wie vor sind jedoch die Bestimmungen über den Zugang zu Gerichten jene, die in der Umsetzungspraxis am problematischsten sind. Die Rede ist vor allem vom „Sorgenkind“ Artikel 9 Absatz 3 des Aarhus-Übereinkommens. Demzufolge hat jede Vertragspartei sicherzustellen, dass

„Mitglieder der Öffentlichkeit, sofern sie etwaige in ihrem innerstaatlichen Recht festgelegte Kriterien erfüllen, Zugang zu verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren haben, um die von Privatpersonen und Behörden vorgenommenen Handlungen und begangenen Unterlassungen anzufechten, die gegen umweltbezogene Bestimmungen ihres innerstaatlichen Rechts verstoßen“. Nicht nur verlangt die Aarhus-Konvention damit einen weiten, von eigenen Rechtsansprüchen möglichst losgelösten Zugang zu Gerichten. Der Rechtsschutz ist auch generell für sämtliche Verstöße gegen innerstaatliches Umweltrecht sicherzustellen.

EU-weit gilt die Aarhus-Verordnung als Umsetzungsinstrument

Sowohl die EU als auch deren Mitgliedstaaten sind als Vertragsparteien des Aarhus-Übereinkommens zu einer konventionskonformen Umsetzung verpflichtet. In Bezug auf ihre eigenen Organe und Einrichtungen hat die EU die Access-to-Justice-Bestimmungen, also die, die den Zugang zu Gerichten betreffen, des Aarhus-Übereinkommens mit der sogenannten Aarhus-Verordnung umgesetzt beziehungsweise – aus Perspektive der Umweltorganisationen (NGOs) – umzusetzen versucht.

Das in Artikel 10 der Aarhus-Verordnung vorgesehene interne Überprüfungsverfahren ist zwingend zu durchlaufen, bevor eine NGO eine gerichtliche Klage vor dem Gerichtshof der EU (EuGH) anstrengen kann. Es soll den betroffenen EU-Organen beziehungsweise EU-Einrichtungen die Möglichkeit einräumen, ihre (nicht)

getroffenen Entscheidungen einer eigenen Überprüfung zu unterziehen, bevor es zu einem Verfahren vor dem EuGH kommt. Gleichzeitig soll der antragstellenden NGO durch eine an sie gerichtete nicht stattfindende Antwort des EU-Organs oder der EU-Institution die für eine Klagebefugnis vor dem Gerichtshof geforderte unmittelbare und individuelle Betroffenheit vermittelt werden. Das sind Zulässigkeitskriterien, an denen NGOs, die zumeist aufgrund eines ideellen Interesses am Umweltschutz und seltener aufgrund einer direkt an sie adressierten Entscheidung handeln, bis dato stets gescheitert waren.

Der Haken des internen Überprüfungsverfahrens: Es steht nur in Bezug auf „Verwaltungsakte“ offen, als welche die Aarhus-Verordnung nur „Maßnahme(n) des Umweltrechts zur Regelung des Einzelfalls“ definiert; eine Beschränkung, die sich dem Aarhus-Übereinkommen nicht entnehmen lässt. Die dadurch äußerst beschränkte Tragweite der Bestimmung ist offenkundig: Bislang wurden Anträge von NGOs auf Durchführung eines internen Überprüfungsverfahrens aus diesem Grund lediglich in drei Fällen, nämlich im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen für zulässig erklärt. Nach Analysen der Umweltorganisation ClientEarth waren bis dato 27 Anträge bei der Kommission eingegangen. Das Gros der EU-Umweltrechtsmaßnahmen mit generellem Adressatenkreis bleibt der Anfechtbarkeit für NGOs entzogen.

NGOs legten gegen diese Beschränkung auf Verwaltungsakte in zwei Anlassfällen Beschwerde ein. Eine Beschwerde richtete die NGO Vereinigung Milieudefensie gegen

eine Entscheidung der EU-Kommission ein, mit der die Kommission den Niederlanden eine zeitlich begrenzte Ausnahme von den Verpflichtungen aus der Luftqualitätsrichtlinie bewilligt hatte. Die zweite betraf den Fall der Natur- und Umweltschutzorganisation Stichting Natuur en Milieu und des Pestizid Aktions-Netzwerks PAN Europe, die eine Verordnung der Kommission angefochten hatten, mit der Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs festgelegt wurden.

Rechtsprechung bevorzugt EU-Institutionen

Nachdem das Gericht der Europäischen Union (EuG) in erster Instanz den von den NGOs erhobenen Nichtigkeitsklagen stattgegeben hatte, weil es diese Beschränkung für nicht mit Ziel und Gegenstand des Aarhus-Übereinkommens im Einklang hielt, gab der EuGH den von Rat, Kommission und Parlament eingelegten Rechtsmitteln statt und hob die Urteile des EuG auf. Begründend führte der EuGH dazu im Wesentlichen an, dass Artikel 9 Absatz 3 „keine unbedingte und hinreichend genaue Verpflichtung“ enthalte und darüber hinaus – entgegen der Annahme des EuG – keine Ausnahme zum Tragen komme, die es ermögliche, die Bestimmungen des Aarhus-Übereinkommens direkt zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Aarhus-Verordnung heranzuziehen.

Die in diesen beiden Anlassfällen ergangenen Urteile des EuGH vom 13. Januar 2015⁽¹⁾ machen klar: Das in den letzten Jahren progressiv entwickelte Case Law (*Fallrecht: Rechtsordnung, die auf richterlicher Entscheidung konkreter Fälle beruht. Die Rechtsfindung stützt sich primär auf frühere Rechtsprechung vergleichbarer Fälle, red*) hinsichtlich der Umsetzung der Access-to-Justice-Bestimmungen des Aarhus-Übereinkommens durch die EU-Mitgliedstaaten ist offenbar nicht in gleicher Weise auf die Umsetzungsanforderungen umzulegen, die für die EU-Institutionen gelten. Das ist eine Bevorzugung der Vertragspartei EU, die sich völkerrechtlich nicht rechtfertigen lässt.

Insbesondere versäumt der EuGH auch eine ganzheitliche Betrachtung seines Case Law: Etwa die Prüfung der Übertragbarkeit des ganz zentralen Biotech-Falls, worin der EuGH mit Bezug auf das Aarhus-Übereinkommen über die biologische Vielfalt entschieden hatte, dass „auch wenn die Bestimmungen dieses Übereinkommens, ... , keine unmittelbare Wirkung haben, ...“, dies „den Richter ... nicht daran (hindert), die Einhaltung der Verpflichtungen zu prüfen, die der Gemeinschaft als Vertragspartei obliegen“.

Letztlich bleibt der EuGH auch eine Auseinandersetzung mit der Frage des potenziell „gemischten Charakters“ von Artikel 9 Absatz 3 des Aarhus-Übereinkommens schuldig. Also der Frage, ob sich aus dem Inhalt der Bestimmung nicht Teile herausrennen lassen, die unbedingt und hinreichend klar sind. Wie bereits gerichtlich entschieden, haben die Vertragsparteien einen Umsetzungsspielraum hinsichtlich des Kreises der anfechtungsberechtigten „Mitglieder der Öffentlichkeit“. Ob dies auch auf den Begriff der „Handlungen“ zutrifft, sei dahingestellt. Das Aarhus-Übereinkommen lässt nur eine Ausnahme für jene umweltrechtswidrigen Handlungen erkennen, die von Einrichtungen stammen, die in gerichtlicher oder gesetzgebender Eigenschaft gehandelt haben. Eine darüber hinausgehende Einschränkung lässt sich auch den bisherigen Feststellungen des Beschwerdeausschusses Aarhus Convention Compliance Committee (ACCC) nicht entnehmen.

Alternative rechtliche Schritte gegen generelle Umweltrechtsmaßnahmen?

Der EuGH verweist darauf, dass das interne Überprüfungsverfahren nach der Aarhus-Verordnung ja nur einer der Rechtsbehelfe sei, die dem Einzelnen zur Verfügung stünden, um die Einhaltung des Umweltrechts der Union zu erwirken. Als Alternative zu diskutieren wäre das Ausweichen auf die Erhebung einer Nichtigkeitsklage gegen „Rechtsakte mit Ordnungscharakter“, eine Möglichkeit, die neu mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt wurde. Damit wird zwar ein Anwendungsbereich für die

Bekämpfung nicht legislativer Akte allgemeiner Geltung eröffnet, aber für eine Klagebefugnis wird weiterhin keine „individuelle“, sondern eine „unmittelbare“ Betroffenheit verlangt. Da die unmittelbare Betroffenheit ein bestehendes betroffenes Recht voraussetzt, ist – sollte der EuGH seine diesbezüglich restriktive Linie der Rechtsprechung beibehalten – bereits jetzt absehbar, auf welche Schwierigkeiten der Nachweis für NGOs im Einzelfall stoßen wird.

Auch mit einem Vorabentscheidungsverfahren, im Zuge dessen das EuGH nebenbei die Rechtmäßigkeit von EU-Gesetzen überprüfen kann, ist ein fehlender Access-to-Justice nicht zu kompensieren. Das bestätigte auch das ACCC im Beschwerdefall gegen die EU. Dies trifft umso mehr zu, zumal der Zugang zu nationalen Gerichten in Umweltsachen für NGOs im Anwendungsbereich des Artikels 9 Absatz 3 nach wie vor bei Weitem nicht in allen Umweltrechtsmaterien umgesetzt ist. Verzögernd dürfte sich hier auch die nach wie vor offene Verabschiedung einer EU-Richtlinie über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auswirken. Derzeit sind keine Rechtsbehelfe in Sicht, die eine Kompensation für die Ausnahme der generellen Umweltrechtsmaßnahmen aus dem internen Überprüfungsverfahren vermitteln könnten.

Links

- (1) Rechtssache C-404/12 P u C-405/12P: www.kurzlink.de/eugh-stichting1.2015 UND Rechtssache C-401/12 P: www.kurzlink.de/eugh-milieudef1.2015

Dr. Barbara Goby arbeitet als Umweltjuristin beim Umweltdachverband (UWD) in Wien.

Kontakt:
Tel. +43 (0)1 / 40113-32
E-Mail: barbara.goby@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at



Energie- und Wasserpolitik

Wie steht es eigentlich um die braune Spree?

Das Sofortprogramm zur Rettung der Spree und ihrer Zuflüsse konnte deren Verockerung nicht aufhalten

Vor zwei Jahren hat die Brandenburger Landesregierung Maßnahmen gegen die katastrophale Verschmutzung der Gewässer als Folge des Braunkohleabbaus in der Lausitz verabschiedet. Sie sollen die weitere Ausbreitung der gefährlichen Stoffeinträge, insbesondere in das UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald, verhindern. Der erste Teil des Programms sollte bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Zeit für eine Bilanz. ■ VON SABINE SPILLES und JENS KIEBLING

In den vergangenen Jahren erhielt die sogenannte Verockerung der Spree bundesweit mediale Aufmerksamkeit. Verursacher des Phänomens ist Pyrit, auch Katzensgold genannt, das oft in Verbindung mit Braunkohle vorkommt. Bei Belüftung des Bodens durch das Absenken des Grundwassers und die großflächige Umwälzung der Erdschichten im Tagebaubetrieb zerfällt Pyrit in Eisen und Sulfat. Mit Wiederanstieg des Grundwassers nach Stilllegung des Tagebaus werden die Stoffe ausgeschwemmt und gelangen so in die Gewässer. Das Eisen lagert sich bei niedrigen Fließgeschwindigkeiten als rostroter Schlamm am Gewässerboden ab. Die Maßnahmen des Sofortprogramms sind überwiegend darauf gerichtet, diese Schlammabfuhr durch Schaffung oder Nutzung von vorhandenen Absetzmöglichkeiten an geeigneten Stellen zu befördern sowie den entstandenen Schlamm abzutragen.

Die Verockerung bedeutet für jedes Gebiet eine Katastrophe. Doch den Spreewald, der seinen Status als UNESCO-Biosphärenreservat aufgrund seines einzigartigen Netzes aus Wasserläufen zugesprochen bekam, trifft sie besonders schlimm. Dieses Gewässersystem ist der Lebensraum einer großen Vielfalt von spezialisierten Tieren und Pflanzen, darunter viele bedrohte und geschützte Arten. Eine Kontaminierung des Wassers bedroht das Reservat also ganz unmittelbar. Mit ihrem Vordringen in die inneren Bereiche des Spreewaldes steht die Verockerung unmittelbar vor dem Eintritt in das sensible Fließgewässersystem des Biosphärenreservats. Einmal dort hineingelangt, lässt sich der Eisenschlamm aus dieser sumpfigen Landschaft mit ihren unzugänglichen und verzweigten Wasserläufen und Niederungswäldern nicht mehr entfernen.

Der Eisengehalt beeinträchtigt die menschliche Gesundheit nicht, daher gibt es noch keinen Grenzwert für die Belastung der Gewässer. Doch der Schaden, den der Stoff im Ökosystem verursacht, ist enorm. Eisenpartikel verstopfen die Atmungsorgane der im Wasser lebenden Tiere, sodass sie ersticken. Dies betrifft auch Kleinlebewesen, die tote Pflanzenteile im Wasser abbauen. Werden diese Teile nicht mehr zersetzt, beginnt das Wasser zu faulen.

Das Sofortprogramm

Das Programm umfasst 20 Maßnahmen, 10 für den nördlichen und 10 für den südlichen Spreeraum. Davon gehören 14 zum kurzfristigen Teil, der mit Ablauf des Jahres 2014 umgesetzt sein sollte. Und tatsächlich waren zum Jahresende alle dazugehörigen Maßnahmen auf dem Weg oder wurden bereits umgesetzt, nur eine wurde verworfen. Man kann den Plan also durchaus als erfüllt ansehen. Doch ist er auch erfolgreich?

Beurteilt man die Maßnahmen nicht nach dem Grad ihrer Umsetzung, sondern nach ihrer Wirksamkeit, so fällt die Bilanz anders aus. Wenn die Maßgabe ist, die Verockerung nicht bis in den Spreewald dringen zu lassen, wurde das Ziel verfehlt. In Orten, die bereits dem inneren Teil des Spreewaldes zugerechnet werden, trübte sich das Wasser im Verlauf des letzten Jahres zunehmend ein, an einigen Stellen kippte die Farbe ins Braune. Nach Berichten der Kahnfahrergesellschaft Lübbenau befindet sich am Grund des Lübbenauer Hafens mittlerweile eine Schicht aus Eisenschlamm, die mehrere Zentimeter dick ist. Das Fazit: Zwar wurde die Belastung durch einige Maßnahmen lokal reduziert, doch auch dort bleibt sie sichtbar. Die bishe-

rigen Aktivitäten konnten das Fortschreiten der Verockerung nicht aufhalten.

Die Ursachen der schwachen Bilanz

Im Südraum waren nur vier kurzfristige Lösungsansätze geplant. Doch von dort geht der größte Teil der Belastung aus. Bis zu 6,8 Tonnen Eisen fließen täglich die Spree hinab Richtung Talsperre Spremberg. Aber die Quelle der Fracht liegt hinter der Landesgrenze in Sachsen, während die Auswirkungen hauptsächlich in Brandenburg zu spüren sind. Dies ist für die Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen hinderlich.

Auch bei den übrigen der kurzfristigen Maßnahmen lassen sich bei genauerem Hinsehen Gründe für die mangelnde Durchschlagskraft des Sofortprogramms finden. Drei der zehn Maßnahmen sind keine direkten Ansätze gegen die Verockerung, sondern Umleitungen oder allgemeine Sanierungsmaßnahmen. Eine vierte, die Bereitstellung geeigneter Flächen zur Schaffung eines Feuchtgebietes als natürliche Absetzmöglichkeit, wurde verworfen. Es verbleiben also nur sechs Maßnahmen, die direkt auf eine Reduktion der Eisenfracht hinwirken. Von den vier kurzfristigen für den südlichen Spreewald zählt nur eine dazu. Das heißt also, nur die Hälfte der bisher umgesetzten Lösungsansätze bringt auch in Bezug auf die Verminderung der Ockerfracht tatsächlich ein Ergebnis.

Zudem wurden einige Maßnahmen mit erheblicher Verspätung durchgeführt. Bereits 2013 diagnostizierte das Aktionsbündnis Klare Spree, ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern aus der Region, bei der Reaktivierung der Grubenwasserreinigungsanlage Vetschau ein Jahr Verzug.

Die Überleitung von belastetem Wasser zur Reinigungsanlage Schwarze Pumpe – die einzige Maßnahme im Südraum, die eine, wenn auch geringe, Reduktion der Eisenfracht bewirken würde – ist bis heute nicht vollständig umgesetzt. Die bisherigen Anstrengungen reichen also bei Weitem nicht aus, um das Problem auch nur annähernd in den Griff zu bekommen. Wenn das Sofortprogramm erfolgreich abgeschlossen werden soll, bedarf es dringend weiterer, zielgerichteter Maßnahmen.

Der politische Wille fehlt

Die zögerliche Umsetzung scheint in diesem Zusammenhang programmatisch. So wiesen besorgte Anwohnerinnen und Anwohner bereits 2007 auf erste Veränderungen hin, lösten damit jedoch bei den zuständigen Behörden bestenfalls Beschwichtigungsversuche aus. Noch im Juni 2012 sagte der Leiter des Landesumweltamtes in einem Artikel in der Lausitzer Rundschau, die „derzeitige“ Braunfärbung des Wassers im Spreewald habe „natürliche Ursachen“, bergbauliche Einflüsse seien dafür nicht verantwortlich. 2013 erklärte der brandenburgische Ministerpräsident auf Druck der ansässigen Bevölkerung und Berichten in überregionalen Medien die Bekämpfung der Verockerung zur Chefsache. Doch zwischen den ersten Meldungen und dem Be-

schluss des Sofortprogramms verstrichen fünf Jahre, in denen sich die belastenden Stoffe ungehindert ausbreiten konnten.

Auch an anderer Stelle verstärkt sich der Eindruck, dass die Brandenburger Behörden bei Problemen, die im Zusammenhang mit dem Braunkohleabbau stehen, lieber nicht so genau hinschauen. Der BUND Brandenburg und Greenpeace beauftragten eine Untersuchung des im Tagebaubetrieb Welzow anfallenden und in die umgebenden Fließe eingeleiteten Grundwassers, der sogenannten Sumpfungswässer. An 11 von 15 Einleitstellen stellten sie signifikante Überschreitungen des hierfür erlaubten Eisenwertes von fünf Milligramm (mg) pro Liter fest. Am Steinitzer Fließ ergaben die Messungen einen Wert von 12 mg. Die Umweltverbände haben daher gegen den Betreiber Vattenfall Strafanzeige erstattet. Die Stellen an denen die Kontrollmessungen stattfinden, sind dabei häufig deutlich unterhalb der Einleitstellen. In einem Fall war die Probestelle sogar einen Kilometer von der Einleitstelle entfernt.

Ab einem Wert von 0,3 mg Eisen pro Liter Wasser wird die Fischbrut gestört. Ab 0,5 mg sind die Entwicklungsbedingungen für viele Fischarten und Wasserinsekten eingeschränkt. Bei einem Wert von 3 mg pro Liter wird die Braunfärbung sichtbar – dann fehlt bereits die Hälfte der normalerweise vorkommenden Arten. Um einen nachhaltig guten Zustand der Gewässer zu erzielen, sollte des-

halb bei der Feststellung der Gefährlichkeit von Stoffen verstärkt auch ihre Gesamtwirkung auf das Ökosystem in den Blick genommen werden. Ein verbindlicher Grenzwert für den Eisengehalt, für dessen Einhaltung die Anstrengungen zwingend intensiviert werden müssen, könnte die Spree retten.

► Eine detaillierte Bilanz der Sofortmaßnahmen gibt es auf der Website des Aktionsbündnisses Klare Spree: www.klare-spree.de

Sabine Spilles arbeitete beim Deutschen Naturschutzring zu den Themen Artenschutz und Energiewende und hat die Kampagne „Kein weiteres Dorf“ gegen neue Tagebaue in der Lausitz mitorganisiert.

Kontakt:

Tel. +49 (0)30 / 678177571,
E-Mail: s.spilles@gmx.de

Jens Kießling betreibt seit 20 Jahren ein Forschungsbüro für Landschaftsökologie, Naturschutz und Umweltplanung und ist Mitbegründer des Aktionsbündnisses Klare Spree.

Kontakt:

Tel. +49 (0)35603 / 60606,
E-Mail: info@ecoplan-spreewald.de



Nachhaltigkeit

A-Z



B wie Balance

Der Rohstoff Holz wird unsere postfossile Zukunft wesentlich prägen: als Energieträger sowie als Bau- und Werkstoff. Aber Wälder und Holz stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung. Wie Nutzen und Würde miteinander ausbalanciert werden, ist die entscheidende ethische Frage. Wissenschaftler und Vertreter der Forst- und Holzwirtschaft zeigen gemeinsam Wege auf für eine zukunftsfähige Verwendung von Holz im Alltag – orientiert an generationenübergreifendem Denken und der Erhaltung natürlicher Lebensräume.

M. Rosenberger, N. Weigl (Hrsg.)
Über Nutzen und Würde von Wald und Holz
Überlegungen zur Verantwortung im Umgang
mit einer zentralen Lebensgrundlage

464 Seiten, broschiert, 39,95 Euro, ISBN 978-3-86581-703-7

Erhältlich bei www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft



Ökologische Anlageformen

Rendite oder Artenreichtum?

Waldinvestments werden oft ihrer ökologischen Verantwortung nicht gerecht

Die Tropenwaldstiftung OroVerde hat gemeinsam mit dem Global Nature Fund mehrere Geldanlageprodukte mit Waldbezug untersucht und ihre ökologischen und sozialen Auswirkungen vor Ort bewertet. Das Fazit der Analysen, weltweiter Fallstudien und Gesprächen mit internationalen Experten fällt nüchtern aus. ■ VON TORSTEN KLIMPEL, ORO VERDE – DIE TROPENWALDSTIFTUNG

Hinter dem grünen Image eines Waldinvestments verbergen sich häufig Projekte zur Anlage von Monokulturplantagen, die sich negativ auf Tier- und Pflanzenarten und die Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung auswirken. Die Mehrheit der von OroVerde und dem Global Nature Fund untersuchten Anlagemöglichkeiten in den Rohstoff Wald halten nicht, was sie zum Schutz der Umwelt versprechen. Zudem berücksichtigen sie nur unzureichend die Auswirkungen auf die Bevölkerung vor Ort.

Bei einem Waldinvestment beteiligt sich ein Anleger finanziell an dem „Investitionsobjekt Wald“. Die Erträge werden im Wesentlichen aus der Holzernte und dem anschließenden Verkauf generiert. Hinter Waldinvestments können sich sowohl Naturwälder als auch Plantagen oder holzverarbeitende Betriebe verstecken. Allein auf dem deutschen Markt gibt es mehr als 30 unterschiedliche Produkte, über die sich Privatanleger an Waldflächen weltweit finanziell beteiligen können. Anbieter von Waldinvestments werben mit unterschiedlichen finanziellen Renditen. Diese liegen meistens bei bis zu neun Prozent, aber es gibt auch Anbieter, die eine zweistellige Rendite versprechen. Neben dem Holzverkauf spekulieren manche Anbieter mit Wertsteigerungen für die gekauften Grundstücke. Einige wollen auch über CO₂-Einsparung und Emissionshandelszertifikate zusätzliche Einnahmen generieren.

Als Argument für Waldinvestments wird angeführt, dass die globale Nachfrage nach Holz mit hoher Wahrscheinlichkeit steigen wird. Waldinvestments gelten

zudem als Absicherung gegen Inflation und können zur Risikostreuung genutzt werden. Doch mit spezifischen Chancen gehen auch spezifische Risiken einher. Im Extremfall können Waldbrände oder Schädlingsbefall die Erträge oder sogar das gesamte Investment gefährden. Hinzu kommt, dass viele Waldinvestments außerhalb der Eurozone liegen und ein Wechselkursrisiko zu Wertverlusten führen kann.

Bisher wurden Waldinvestments hauptsächlich aus finanzieller Perspektive betrachtet. Inwieweit diese renditeorientierten Investitionen in Wald wirkungsvolle Instrumente zum Schutz der Biodiversität darstellen und zu einer Verbesserung der Lebenssituation der Menschen vor Ort führen, war Gegenstand der Untersuchung von OroVerde und dem Global Nature Fund. In Fallstudien mit Vor-Ort-Besuchen haben sie insgesamt sechs verschiedene Anlageprodukte in Paraguay, Bulgarien, Vietnam, Panama, Costa Rica und Australien untersucht. Das Projekt wurde durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert.

Ökologische Aspekte

Der viel beworbene üppige Mischwald ist nur selten zu finden. In fast allen untersuchten Fällen wurden Baumarten wie Teak, Eukalyptus, Kiefer oder Akazie angepflanzt – meist in Monokultur. Dadurch werden höhere Erträge möglich und die stark nachgefragten Hölzer lassen sich gut vermarkten. Allerdings erfüllen Monokulturen nicht die vielfältigen Funktionen des Waldes wie zum

Beispiel den Schutz der Biodiversität oder die Gewährleistung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes und Bodenlebens. Heimische Baumarten kommen dagegen nur selten vor. Dabei sind es Mischwälder mit heimischen Arten, die aus ökologischer Sicht notwendig wären, denn sie bieten insbesondere bedrohten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum und können beispielsweise angrenzende Schutzgebiete sinnvoll ergänzen und so einen wertvollen Beitrag für die Erhaltung der Biodiversität leisten.

Im schlimmsten Fall verdrängen Plantagen Schutzgebiete. In der Regel wurden bei den begutachteten Waldinvestments identifizierte Naturschutzflächen von der Nutzung ausgenommen. In einem Fall fanden sich jedoch sogar Plantagen in bestehenden Schutzgebieten. Das verstößt nicht nur gegen bestehendes Recht, sondern stellt für die dort lebenden Tier- und Pflanzengesellschaften eine massive Bedrohung dar.

Die vorbereitenden Studien zu den Auswirkungen auf die Umwelt sind meist unzureichend. Durch Umweltverträglichkeitsprüfungen vor Projektbeginn sollten der Bestand der auf den Investitionsflächen und im Umfeld lebenden Tier- und Pflanzenarten sowie der Zustand der vorhandenen Ökosysteme erfasst werden. So können geeignete Maßnahmen geplant und umgesetzt werden, die negative Auswirkungen auf die Natur verhindern, reduzieren oder ausgleichen. Der Großteil der untersuchten Anbieter weist hier große Defizite auf, vor allem was die Qualität der durchgeführten Voruntersuchungen betrifft.

Auch das Forstmanagement hat großen Einfluss auf die biologische Vielfalt. Sind

beispielsweise Totholz und Unterwuchs auf den Pflanzungen erlaubt, können sich Insekten und Kleintiere ansiedeln. Das setzt allerdings auch den Verzicht von Pestiziden voraus. Diese kamen jedoch auf den meisten untersuchten Flächen zum Einsatz.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt ist, dass die Mehrzahl der Waldinvestments darauf ausgerichtet ist, mit der „Endernte“, die meist einen Kahlschlag bedeutet, die Investoren am Ende der Laufzeit auszuzahlen. Kahlschläge vernichten aber nicht nur Lebensräume, sondern verändern auch den Wasserhaushalt der Region. Bei starken Regenfällen werden außerdem die Nährstoffe ausgewaschen, da die schützende Vegetation fehlt. Die langfristige Wiederansiedlung von vielen Arten wird so behindert.

Soziale Aspekte

Waldinvestmentprojekte können die Situation der Menschen vor Ort vielfältig beeinflussen, vor allem in Bezug auf die traditionelle Nutzung der Flächen, die Landrechte sowie in den Bereichen Beschäftigung und Infrastruktur. Neue Einkommensquellen können erschlossen, bestehende aber auch eingeschränkt werden. Konflikte mit der lokalen Bevölkerung können schnell zu Problemen führen und sich letztendlich nachteilig auf das Projekt auswirken. Deshalb wurden auch die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter untersucht.

Die Anbieter haben in den meisten Fällen vor Ort neue Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen geschaffen – was im Forstbereich in vielen Ländern nicht üblich und deswegen positiv ist. Nationale Vorgaben zur Sozial- und Krankenversicherungspflicht werden erfüllt und in der Regel bekommen die Mitarbeitenden auch mindestens den Mindestlohn. Forstarbeiter werden zudem mit notwendiger Schutzkleidung ausgestattet.

Nachholbedarf besteht jedoch bei Sozialverträglichkeitsstudien, die bereits im Vorfeld die sozialen Auswirkungen der Projekte in den umliegenden Gemeinden überprüfen. Mögliche negative Auswirkungen wie der Verlust von Wei-

Nicht alles, was grün ist, ist artenreicher Wald!

Beispiele für Fragen, die Sie einem Anbieter von Waldinvestments stellen können:

- ▶ Werden einheimische Baumarten in Mischbeständen gepflanzt?
- ▶ Werden bei der Planung Biokorridore und Schutzflächen berücksichtigt?
- ▶ Werden Pestizide eingesetzt?
- ▶ Wird ein Dauerwald angestrebt, oder gibt es eine abschließende Ernte mit Landverkauf am Ende der Laufzeit?

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet und in der aktuellen Broschüre „Rendite oder Arten-Reichtum? Eine Analyse von Waldinvestments“. Sie können sie auf der Internetseite von OroVerde bestellen:

- ▶ www.oroverde.de/projekte-national/waldinvestments.html

deland können nicht erfasst und daher auch nicht ausgeglichen werden. Dabei ist die Gefahr groß, dass sich dadurch ein negativer Kreislauf in Gang setzt, der verheerende Folgen für die Umwelt haben kann: Die Menschen vor Ort müssen sich wieder neue Flächen erschließen, auf denen sie ihre Nahrungsmittel anbauen oder ihr Vieh weiden lassen können. Im schlimmsten Fall siedeln sie auf intakten Naturflächen und roden an neuen Stellen Bäume.

Die finanzielle und rechtliche Seite

Waldinvestments sind komplexe Anlageprodukte. Viele Faktoren, angefangen bei der Bodenqualität über die Nähe zum nächsten Hafen bis hin zur Konjunktur der Weltwirtschaft sowie den regionalen Holzpreisentwicklungen spielen eine wesentliche Rolle. Die Prognoserechnungen der Anbieter sind daher für Außenstehende schwer nachvollziehbar und belastbare Zahlen stehen oft nicht zur Verfügung. In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bremen und der Verbraucherzentrale

Hamburg sowie mit der GLS Bank und externen Experten wurde auch die finanzielle und rechtliche Seite von Waldinvestments beleuchtet.

Das Fazit: Waldinvestments sind mit hohen Risiken verbunden, die oft nicht deutlich benannt werden. Ihre lange Laufzeit von bis zu 25 Jahren und die teilweise schwer zu durchblickenden Geschäftsmodelle machen sie für Verbraucher zu einem mit großen Unsicherheiten behafteten Geldanlageprodukt.

Die Mehrheit der untersuchten renditeorientierten Waldinvestments kann den erhofften Beitrag zum Schutz der Biodiversität nicht leisten. Damit Waldinvestments eine innovative und neue Finanzquelle für den Schutz von Biodiversität sein können, ist viel Anpassung notwendig. Zusammen mit Experten wurden Empfehlungen für Anbieter erarbeitet, um Waldinvestments nicht nur aus ökologischer Sicht zu verbessern. Auch Verbraucher können dazu einen Beitrag leisten, indem sie sich genau informieren und kritisch nachfragen, bevor sie sich für eine Geldanlage entscheiden (siehe Kasten).

Um positive Ansätze zu finden, plant OroVerde gemeinsam mit dem Global Nature Fund in den nächsten Jahren weitere Finanzinstrumente im Waldbereich unter die Lupe zu nehmen, die es ermöglichen, den Schutz der Naturwälder und die lokale Entwicklung zu integrieren.

Torsten Klimpel hat Umweltmanagement studiert und ist seit vier Jahren in Naturschutzprojekten in Lateinamerika tätig. Seit 2015 arbeitet er für OroVerde – Die Tropenwaldstiftung im Team Internationale Projekte und wird für das Folgeprojekt Finanzierung von Waldschutz zuständig sein.

Kontakt:
Tel. +49 (0)228 / 24290-22,
E-Mail:
tklimpel@oroverde.de,
www.oroverde.de



ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Abfallmanagement**Sensoren melden volle Mülltonnen**

■ Eine Innovation soll die Mülltrennung effizienter und kostengünstiger gestalten: aktive Sensoren. In der Mülltonne angebracht, erfassen sie, wann die Tonne gefüllt ist und geleert werden muss. So können unnötige Abholungen und überfüllte Mülltonnen vermieden werden.

Laut der finnischen Firma Enevo, die das System in über 30 Ländern anbietet, würden dadurch 40 Prozent der Kosten bei der Abfalllogistik eingespart. Jedoch nur, wenn bereits ein Müll- und Recyclingmanagement etabliert ist. In Deutschland machen bisher 20 Städte und Kommunen und 12 private Entsorger mit. Es gibt jedoch Bedenken zum Datenschutz bei der Technologie. Der Sensor kann mittels Infrarotlicht auch Bewegungen um die Tonne herum sowie Informationen zu den weggeworfenen Produkten aufzeichnen. Joachim Wuttke, Fachgebietsleiter zur Abfallwirtschaft vom Umweltbundesamt, warnte in einem Gespräch mit der taz vor gläsernen Verbraucherdaten durch Analyse der Art und Zusammensetzung des Abfalls. Neben der Technologie fordert er an erster Stelle die Vermeidung von Müll ein. [es]

- ▶ Konzeptvorstellung von enevo:
www.kurzlink.de/enevo-Abfallsensor

Abfallpaket**Vorschlag offiziell vom Tisch**

■ Die EU-Kommission hat die Liste zu den Rücknahmen von Gesetzesvorschlägen nun offiziell beschlossen: Das Kreislaufpaket wird auf Eis gelegt. Ein überarbeiteter Vorschlag soll zwischen Ende 2015 und Anfang 2016 kommen. Diese Entscheidung fiel ohne Berücksichtigung des Drängens vieler Umweltorganisationen, EU-Abgeordneter

und Mitgliedstaaten, das Paket nicht zurückzuziehen (umwelt aktuell 03/2015, S. 8). Der Rat und das Europaparlament haben es versäumt, eine formale Anweisung an die Kommission auszusprechen.

Jetzt wächst der Druck auf die Kommission, einen verbesserten Vorschlag auszuarbeiten. In einer Empfehlung zur EU-Politik für die kommenden fünf Jahre betont die Europäische Umweltagentur (EEA) die Wichtigkeit des Kreislaufpaketes für den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der EU, welche die Pfeiler der neuen Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker sind. „Ich verstehe, dass sich Skepsis verbreitet hat, aber es ist eine Verpflichtung eingegangen worden und diese wird eingehalten“, sagte Umweltminister Karmenu Vella im EU-Umweltausschuss Ende Februar. Die Überarbeitung soll insbesondere die Anpassung der Ziele der Abfallhierarchie an die Situation in den Mitgliedstaaten sowie die Regelung zur Wiederverwendung verbessern.

Jeremy Wates, Generalsekretär des Europäischen Umweltbüros sagte: „Dieser Skandal kann jetzt nur noch abgeschwächt werden, wenn die Kommission einen wirklich ambitionierten Vorschlag bringt.“ Geplant ist eine erneute Konsultation zwischen April und Juli, um eine Roadmap über die Vermeidung und Wiederverwendung von Abfall zu erstellen und die Recyclingziele zu überarbeiten. Auch eine Zusammenführung der Ziele zur Energiegewinnung in den Ressourceneffizienzvorhaben der Energieunion soll im nächsten Jahr vorgelegt werden. [es]

- ▶ Bericht der EEA: www.eea.europa.eu/soer
- ▶ Karmenu Vella zum Kreislaufpaket:
www.kurzlink.de/Vella-Rede-Kreislauf
- ▶ www.kurzlink.de/EEB-Wates-Wastepack

Plastiktüten**Gesetz ist eingetütet**

■ Der Gesetzesvorschlag zur Eindämmung des übermäßigen Plastiktütenverbrauchs ist unter Dach und Fach. Der Rat der EU hat den Vorschlag Anfang März abgesegnet.

Die Mitgliedstaaten sind nun angehalten, auf Plastiktüten Gebühren zu erheben, sie zu besteuern oder gar zu verbieten. Der Verbrauch soll von derzeitigen 200 auf 40 Plastiktüten pro Jahr und Einwohner bis Ende 2025 vermindert werden.

Jedoch gibt es Ausnahmeregelungen für besonders dünnwandige oder dicke Plastiktüten. Auch oxo-abbaubare Tüten wurden nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen. Diese angeblich ökologischere Variante der Plastiktüten zersetzt sich nicht vollständig, sondern zerfällt in Mikroplastikteilchen, die die Umwelt verschmutzen (umwelt aktuell, 12/2014, S. 9).

Für Deutschland wird sich wohl vorerst wenig ändern. Mit einem aktuellen Verbrauch von 70 Tüten pro Einwohner im Jahr liegt die Bundesrepublik im unteren Drittel. „Bei einer Abwägung von Aufwand und Nutzen spricht derzeit aus unserer Sicht nichts dafür, in Deutschland Abgaben oder gar Verbote einzuführen“, sagte eine Sprecherin von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD). Es soll bei freiwilligen Maßnahmen des Handels bleiben. [es]

- ▶ www.klimaretter.info/umwelt/hintergrund/18309

Elektrogerätegesetz**Umweltverbände kritisieren Pläne der Regierung**

■ Mitte März hat der Bundestag neue Regelungen für Elektrogeräte beschlossen. Bereits bevor der Vorschlag vorgelegen hatte, hatte die Bundesregierung viel Kritik geerntet. Die Umweltverbände Deutscher Naturschutzring, Germanwatch, NABU, BUND, Deutsche Umwelthilfe und der Bundesverband für Umweltberatung bemängeln, dass es im Vorschlag kaum darum ginge, elektronische Geräte wiederzuverwenden und somit länger nutzbar zu machen.

Das Bundeskabinett hat in der Regelung eine vereinfachte Abgabe von gebrauchten Elektrogeräten für Kunden beschlossen. Geschäfte mit über 400 Quadratmetern sollen künftig verpflichtet werden, kleine Elektroaltgeräte wie Föhne oder Toaster ohne Vor-

lage des Kassenbons und ohne Verpflichtung zum Neukauf zurückzunehmen. Das gilt auch für Onlinehändler. Will der Kunde größere Geräte ab 25 Zentimeter Kantenlänge zurückgeben, müsste er bei dem Händler ein gleichwertiges Neugerät kaufen.

Umweltverbände wollen einen stärkeren Fokus auf die Wiederverwendung statt auf das Recycling. „Wenn die Regierung gesetzlich verhindert, dass noch funktionierende Geräte wieder genutzt werden können, sorgt sie für das Wachstum der Müllberge, aber nicht für das Wohl der Bürger. Und sie beachtet nicht die planetarischen Grenzen“, kritisierte Klaus Milke, Vorstandsvorsitzender der Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch. Stefan Müssig, Vorsitzender vom Bundesverband für Umweltberatung ergänzte: „Deutschland macht hier einen klaren Rückschritt und liegt weit hinter den Vorgaben der Europäischen Union.“

In der fünfstufigen Abfallhierarchie der EU liegt die Wiederverwendung hinter der Abfallvermeidung und vor dem Recycling. Deshalb fordern die Umweltorganisationen die Bundestagsabgeordneten auf, die Wiederverwendung von Elektroaltgeräten zu unterstützen. Die weitere Nutzung dieser Produkte spart Ressourcen, schont dadurch die Umwelt und ist zudem kostengünstiger als Recycling. Zudem schafft die Wiederaufbereitung neue Arbeitsplätze.

Die Novelle soll bis Ende des Jahres in Kraft treten. Nach dem Kabinettsbeschluss soll das Gesetz bis zum Sommer im Bundestag beschlossen werden und im September den Bundesrat passieren. [es]

- ▶ Offener Brief der Verbände:
www.nabu.de/elektrog/offenerbrief.pdf
- ▶ www.nabu.de/elektrog/stellungnahme.pdf
- ▶ www.kurzlink.de/BMUB-Elektronovelle

Einweg

Neue Sonderabgabe gefällig?

■ Wie kann man gegen den Rückgang des Mehrweganteils bei Getränkeflaschen vorgehen? Darüber sind sich das Umweltbundesamt (UBA) und die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) nicht

einig. Nachdem das UBA überlegt hatte, eine Sonderabgabe für Einwegflaschen einzuführen, lehnte Hendricks dies strikt ab.

Der Mehrweganteil geht in Deutschland stetig zurück, er lag im Jahre 2012 bei 45,7 Prozent. Das sind 25 Prozent weniger als noch vor zehn Jahren (umwelt aktuell 02/2015, S. 8). Einwegflaschen werden jedoch zunehmend gekauft, oft in der fälschlichen Annahme, sie würden mehrfach verwendet. Die Bundesländer haben immer noch keine Verordnung zur klaren Kennzeichnung in Supermärkten erlassen. Für eine Zusatzgebühr von 20 Cent auf Einwegflaschen sehe die Bundesumweltministerin jedoch keinen Bedarf, erklärte ihr Sprecher.

Die Diskussion wurde unter anderem durch das Vorhaben Coca-Colas ausgelöst, teilweise aus dem Mehrwegsystem auszuweichen. Nach Informationen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) wird der Konzern seine 0,5- sowie 1,5-Liter-Mehrwegflaschen gegen Einwegplastikflaschen und Getränkedosen ersetzen. Wiederbefüllbare Flaschen würden weniger von Kunden nachgefragt, begründet das Unternehmen den Schritt.

DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch sieht die eigentlichen Gründe für die Entscheidung von Coca-Cola gegen Mehrweg in größerem Profit zulasten grüner Arbeitsplätze und der Umwelt. „Weltweit zählt Coca-Cola zu den am rücksichtslosesten operierenden Unternehmen in ihrem Einsatz gegen Umweltgesetze. Jetzt zeigt der amerikanische Brausekonzern sein wahres Gesicht auch in Deutschland.“ [es]

- ▶ Stellungnahme der DUH:
www.kurzlink.de/DUH-Cola-Mehrweg

REACH

ECHA verteidigt Registrierungsprozess

■ Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat Anfang März ihren Jahresbericht von 2014 veröffentlicht. Demnach werde die Chemikalienregulierung unter REACH stetig besser, auch wenn es weiteren Reformbedarf gebe. Durch REACH sei

politische ökologie

Die Buchreihe für Querdenker und Vordenkerinnen

Forschungswende

Wissen schaffen für die Große Transformation



Im Band „Forschungswende“ lesen Sie, wie sich Hochschulen ändern müssen, damit die Wissenschaft ihrer Verantwortung für die Gesellschaft gerecht wird. Um Strategien für die Sicherung der Welt-ernährung oder ein ressourcenleichtes Wirtschaftsmodell zu entwickeln, braucht es eine Wissenschaft, die sich lebensnahe Schwerpunkte setzt, disziplinäre Grenzen überwindet und das Wissen der Laien einbezieht. – Wie eine partizipative und transparente Wissenschafts- und Forschungskultur aussehen kann, machen studentische Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie außeruniversitäre Thinktanks vor.

Mitherausgegeben von der Kommission Wissenschaftspolitik im Wissenschaftlichen Beirat des BUND
Mit Beiträgen von G. Michelsen, S. Ober, U. Schneidewind, P. Finke, A. Zahrtm u.v.m.



Forschungswende
politische ökologie (Band 140)
144 Seiten, 17,95 EUR (zzgl. Versand),
ISBN 978-3-86581-718-1

Erhältlich bei
www.oekom.de, oekom@verlegerdienst.de

oekom
verlag

es bisher nicht nur gelungen, Gefahren für Gesundheit und Umwelt einzudämmen, auch ermögliche es Firmen, ihre Ausgaben zu senken und Umsätze zu steigern, da es eine stabile gesetzliche Regelung und somit langfristige Planungssicherheit gewährleiste. Das sagte Jack de Bruijn, Direktor des Risikomanagements der ECHA, anlässlich des Gipfels zu globalen Lieferketten Anfang März in Brüssel der Nichtregierungsorganisation Chemical Watch.

Allerdings müsse es mehr Informationen zu den erforderlichen Registrierungsdaten und über die laufenden Registrierungsprozesse von Chemikalien geben, bemängelt die ECHA. Das hatten in jüngster Zeit bereits EU-Mitgliedstaaten und InteressenvertreterInnen angemahnt (umwelt aktuell 03/2015, S. 10). [es]

- ▶ www.kurzlink.de/ECHA-Bericht-2014
- ▶ www.chemicalwatch.com/supply-chain-summit

Endokrine Disruptoren

EU-Kommissar verteidigt Folgenabschätzung

■ Einen Kriterienkatalog für Endokrine Disruptoren (EDC) innerhalb der EU gibt es noch nicht. Mitte März musste Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis diesen Verzug vor dem EU-Parlament rechtfertigen. Den Kriterienkatalog für die hormonell wirksamen Chemikalien hätte die EU-Kommission bereits im Dezember 2013 vorschlagen müssen. Bisher arbeitet sie aber noch an der Folgenabschätzung von EDC. Abgeordnete kritisieren den Aufschub und betonen die gesundheitliche und auch ökonomische Notwendigkeit einer schnellen Regulierung.

Andriukaitis betonte die Wichtigkeit der Folgenabschätzung, um alle wissenschaftlichen Informationen berücksichtigen zu können. Die erste Forschungsphase sei bereits abgeschlossen, auch eine Konsultation ist beendet. Im nächsten Schritt wird eine Informationswebsite veröffentlicht und eine zweite Forschungsrunde eingeleitet.

Eine aktuelle Studie von internationalen WissenschaftlerInnen hat erneut die gesundheitlichen Kosten von EDC beziffert: Sie liegen bei 157 Milliarden Euro jährlich. Das sind 155,8 Milliarden mehr als eine von skandinavischen EU-Mitgliedsländern in Auftrag gegebene Studie Ende 2014 ergab (umwelt aktuell 02/2015, S. 8). Untersuchte gesundheitliche Schäden waren beispielsweise Einschränkungen des IQ sowie geistige Behinderungen durch vorgeburtliche Einwirkungen von bestimmten Nervengiften. Diese verursachen die höchsten Kosten.

Derweil hat Schweden eine Initiative gestartet, die EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof anzuklagen, weil sie ihren rechtlichen Verpflichtungen zur Regulierung von EDC nicht nachgekommen ist. Auch der Rat hat sich vergangenen Monat der Initiative angeschlossen (umwelt aktuell 03/2015, S. 8). [es]

- ▶ Video der Parlamentssitzung: www.kurzlink.de/EU-P-EDC-Verzug
- ▶ www.kurzlink.de/EDC-Studie2-Kosten

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Nachhaltige Entwicklung

Zweite Verhandlungsrunde zu Post-2015-Zielen

■ Im Februar haben die 193 UN-Staaten in New York über die neuen nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen bis 2030 beraten. Ein zentraler Punkt der zweiten Verhandlungsrunde war die Formulierung der gemeinsamen Deklaration, zu der es derzeit nur ein Arbeitspapier gibt. Wichtig war außerdem die Art und Weise der Vermittlung der Ziele. Derzeit sind 17 Ziele mit 169 Unterzielen geplant.

„Die neuen Entwicklungsziele werden im Prinzip aus vier Teilen bestehen: der politischen Deklaration, den Zielen, den Mitteln zur Umsetzung und dem Überprüfungsmechanismus“, erklärte Paul Ladd, Direktor des Post-2015-Teams

beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen nach Angaben des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Vor allen bei den Mitteln zur Umsetzung und dem Überprüfungsmechanismus sieht er noch Verhandlungsbedarf. Bevor die Vereinten Nationen die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) im September als Nachfolger der in diesem Jahr auslaufenden Millenniumsentwicklungsziele (MDG) beschließen, gibt es noch sechs weitere Treffen im UN-Hauptquartier in New York.

Die deutsche Bundesregierung und die EU-Kommission hatten sich schon Ende des letzten Jahres zu den Entwicklungszielen positioniert, Anfang Februar hat der EU-Ministerrat seine Prioritäten vorgelegt (umwelt aktuell, 03/2015, S. 11). [as]

- ▶ <https://sustainabledevelopment.un.org/post2015>
- ▶ Mitteilung des RNE: www.kurzlink.de/rne260215

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Klimawandel

Menschenrechte in Gefahr

■ Der UN-Menschenrechtsrat UNHRC hat in seiner Sitzung Anfang März in Genf bekräftigt, dass die Folgen der Erderwärmung maßgeblich die Wahrung der Menschenrechte bedrohe.

Bereits in einer Resolution von 2008 weist der UNHRC auf die unmittelbare und weitreichende Gefahr des Klimawandels hin. Laut dem Bericht „Afrikas Anpassungslücke“ (African Adaptation Gap) des UN-Umweltprogramms UNEP ist die Hälfte der afrikanischen Bevölkerung von Unterernährung bedroht, wenn es zu einer weltweiten Erwärmung um zwei Grad Celsius kommt. Ein globaler Temperaturanstieg von zwei Grad würde für den afrikanischen Kontinent einen Anstieg von 3,5

bis 4 Grad Celsius bedeuten. Nach UNEP-Angaben bräuchten die dort lebenden Menschen jährlich 50 bis 100 Milliarden US-Dollar für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. [mk]

► www.kurzlink.de/Afrikas_Anpassung

Treibhausgase

Kein erhöhter CO₂-Ausstoß im Energiesektor

■ Die Internationale Energieagentur (IEA) hat ihre Zahlen der weltweiten CO₂-Emissionen im Energiesektor für 2014 veröffentlicht. Zum ersten Mal seit vierzig Jahren konnte kein Anstieg dieser Treibhausgase festgestellt werden, obwohl es ein weltweites Wirtschaftswachstum von drei Prozent zu verzeichnen gab. 2014 lag der weltweite CO₂-Ausstoß im Energiesektor unverändert bei 32,3 Milliarden Tonnen. Grund dafür sei der Trend zu erneuerbaren Energien und weg von fossilen Energieträgern in den 34 reichen Ländern und China. IEA-Chefökonom Fatih Birol sagte dazu: „Zum ersten Mal entkoppeln sich Treibhausgasemissionen vom ökonomischen Wachstum.“ Dies sei eine willkommene Überraschung und eine bedeutsame noch dazu, da ein dringend benötigter Schwung für die Klimaverhandlungen in Paris im Dezember notwendig sei. [mk]

► www.kurzlink.de/PM_IEA_2015

UN-Klimaschutzabkommen

Europa legt sich für Paris fest

■ Anfang März einigten sich die UmweltministerInnen der Europäischen Union darauf, dass Europa seine Emissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 für das UN-Klimaschutzabkommen verringern soll. Das 40-Prozent-Ziel wurde bereits im Oktober 2014 beschlossen. Es soll im Dezember in Paris international als verbindliches Ziel

festgelegt werden. Unklar bleibt, wie viel die einzelnen Mitgliedstaaten zum EU-Ziel beitragen sollen. Die MinisterInnen haben auch die Klimawirksamkeit von Wäldern und Wiesen besprochen.

Der BUND kritisierte die Einbindung von Landnutzung und Forstwirtschaft bei der Berechnung von Treibhausgasen. Eine Folge wäre ein weiterhin erhöhter Anteil der Kohleverstromung. [mk]

► www.kurzlink.de/PM-BUND-INDC

Klimastudie

Weniger Stürme führen zu mehr Sommerhitze

■ WissenschaftlerInnen des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung haben in einer neuen Studie herausgefunden,

dass durch den Klimawandel die kalten Luftströmungen gestört werden und die Folge große Hitzewellen im Sommer sein können.

Die ForscherInnengruppe veröffentlichte im Wissenschaftsjournal Science ihre Klimasimulationen. Die Berechnungen zeigen die gleichen Ergebnisse, wie sie schon in Langzeitbeobachtungen festgehalten wurden: Die Hitzeextreme der vergangenen Jahre sind erst der Anfang, weil die sommerlichen Luftströme abgeschwächt werden. Die Beobachtungsdaten von Messstationen und Satelliten zeigen im Durchschnitt einen deutlichen Rückgang der Sturmaktivitäten.

Zudem beschleunige der sogenannte Arktisfaktor die Erderwärmung. Im hohen Norden würden die Temperaturen doppelt so schnell wie in den übrigen Teilen des Planeten steigen, weil durch die eisfreie Meeresoberfläche weniger Sonnenlicht abgestrahlt würde. Das wärmere Wasser würde



Gutes Grundwasser ist Leben.

Und so soll es auch bleiben. Mit „PRIMUS HL SN12“.



Das Hochlast-Vollwand-Kanalrohr von Omniplast, bei dem auch die Formteile SN12 mit SDR41 erreichen.
Bauaufsichtlich zugelassen, patentierte HB-FIX Lippendichtung.

ALPHACAN OMNIPLAST
A KEM ONE COMPANY

www.alphacan-omniplast.de

die Luft erwärmen. Dann würden sich die großen Temperaturunterschiede zwischen Polarregion und der wärmeren Nordhalbkugel verringern. Das hätte wiederum Auswirkungen auf die weltweite Luftzirkulation, denn bei angleichenden Temperaturen bleiben die kalten Luftströme aus und die heißen Sommer nehmen zu. [mk]

► www.kurzlink.de/Hitzewellen-Studie

Klimaschutz in Deutschland

Klimabündnis geplant

■ Bundesumweltministerin Barbara Hendricks möchte in die Umsetzung des nationalen Aktionsprogrammes Klimaschutz 2020 verschiedene gesellschaftliche Interessengruppen einbinden. Ziel ist es, Einsparpotenziale zu finden, weitere Handlungsmöglichkeiten zu definieren und die bereits beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Vorbild soll das für internationale Verhandlungen etablierte „Wiener Format“ sein. Das heißt, Interessengruppen ordnen sich zu einer von fünfzehn sogenannten Bänken zu. Je Bank stehen dann ein bis drei Plätze mit Rederecht zur Verfügung. Typische Bankgruppen sind Industrie- und Wirtschaftsorganisationen, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände, Gewerkschaften,

Kommunen oder Religionsgemeinschaften. Das Bündnis soll halbjährlich tagen. [mk]

► www.bmub.bund.de/P3721

Biokraftstoffe

Reform geht voran

■ Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat sich Ende Februar auf eine Position in zweiter Lesung zur Reform der EU-Biokraftstoffpolitik geeinigt und besteht auf seinen anfänglichen Forderungen. Es handelt sich hierbei um den Gesetzentwurf über indirekte Landnutzungsänderungen (ILUC) durch Biokraftstoffe. Der Ausschuss fordert eine Deckelung von sechs Prozent auf alle landbasierten Biokraftstoffe. Das bedeutet, dass sechs Prozent der Biokraftstoffe zu dem Emissionsreduktionsziel der EU im Bereich Verkehr (zehn Prozent bis 2020) beitragen dürfen. Außerdem sollen Faktoren indirekter Landnutzungsänderungen in die Kraftstoffqualitätsrichtlinie der EU aufgenommen werden. Nun können die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten beginnen. Deren Position belief sich zuletzt auf ein weniger ambitioniertes Ziel mit einer Deckelung von sieben Prozent und dem Ausschluss indirekter Landnutzungsänderungen in der Kraftstoffqualitätsrichtlinie.

„Das Ende dieser Verhandlungen ist in Sicht, wir hoffen, dass damit das Ende schädlicher Biokraftstoffe einhergeht“, sagte Faustine Defosse, Senior Referentin für Landwirtschaft und Bioenergie beim Europäischen Umweltbüro (EEB). [lr]

► www.kurzlink.de/eeb-biofuel-reform

Energieunion

Mehr Schein als Sein?

■ Die Ziele der Strategie für die Energieunion, die die EU-Kommission Ende Februar in Brüssel vorgestellt hat, scheinen ambitioniert. Bei genauerem Hinsehen ergeben sich jedoch Fragen.

Maroš Šefčovič, Vizepräsident der EU-Kommission und verantwortlich für die Energieunion, nannte die Strategie das ambitionierteste europäische Energieprojekt seit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Und die Ziele hören sich vielversprechend an: Energieversorgungssicherheit, Solidarität und Vertrauen, Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung des Energiebedarfs, Verringerung der CO₂-Emissionen aus der Wirtschaft sowie Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Wetterextreme

Während die internationale Politik ein weiteres Mal über Klimaschutzziele debattiert, sind die Folgen des Klimawandels bereits spür- und sichtbar. Ob Starkregen oder Dürren, ob Hitzerekorde oder Kältewellen – unsere Städte und Regionen müssen sich auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen vorbereiten. Praxisansätze, Instrumente, Maßnahmen und Beispiele zeigen, wie den Herausforderungen des Klimawandels vor Ort zu begegnen ist.

J. Knieling, B. Müller (Hrsg.)
Klimaanpassung in der Stadt- und Regionalentwicklung
 Ansätze, Instrumente, Maßnahmen
 und Beispiele

464 Seiten, broschiert, 39,95 Euro, ISBN 978-3-86581-703-7

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft



Umweltorganisationen wie BirdLife Europe und das European Environmental Bureau bemängelten fehlende konkrete Handlungsvorschläge. In ihrer Strategie betont die EU-Kommission wie wichtig es ist, sich von fossilen Energieträgern zu entfernen und Energiemärkte auf Effizienz und Erneuerbare auszurichten. Geht es um Versorgungssicherheit, bleibt der Fokus jedoch auf fossilen Energien.

Rebecca Harms, Fraktionsvorsitzende der Grünen im EU-Parlament sagte: „Die Europäische Union braucht ein gemeinsames Zukunftsprojekt. Die Energieunion hätte das Zeug, ein solches Zukunftsprojekt zu sein. Doch statt der Europäischen Energiewende den Weg zu ebnen, will die Kommission die Abhängigkeit von Russland durch Pipelines in andere nicht demokratische Staaten, durch Schiefergas und durch teure Förderung der Atomkraft überwinden. Die Europäische Kommission plant den Relaunch der sogenannten sauberen fossilen Energie.“ [1]

- ▶ www.ec.europa.eu/priorities/energy-union/docs/energyunion_en.pdf
- ▶ www.kurzlink.de/harms-energieunion
- ▶ www.kurzlink.de/eeb-energieunion

EU-Emissionshandel

Raschere Reform verlangt

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat Ende Februar über die geplante Reform des Europäischen Emissionshandels abgestimmt. Der Ausschuss fordert striktere Auflagen und eine frühere Implementierung der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen.

So soll die geplante Marktstabilitätsreserve schon 2019 und nicht erst 2021 in Kraft treten. Auch die 900 Millionen Emissionszertifikate, die mit der Backloadingentscheidung vom Markt genommen wurden, sollen nicht wie geplant 2019 wieder dem Markt zugeführt, sondern direkt in die Marktstabilitätsreserve eingespeist werden.

Nichtregierungsorganisationen fordern allerdings noch einen früheren Beginn der

Energieunion – der EU-Kommission fehlt die Vision

Ein mutigerer Vorschlag zur Energieunion hätte der EU-Energiepolitik eine neue Idee geben können, sagen Sebastian Scholz und Claus Mayr vom NABU.

Ende Februar hat die EU-Kommission ihren lang erwarteten Vorschlag für eine „Energieunion“ vorgestellt. Doch was sich in den Anhörungen der neuen Kommissare Maroš Šefčovič und Miguel Arias Cañete im Herbst 2014 im EU-Parlament andeutete, hat sich bestätigt: Die Kommission will im Wesentlichen an den überkommenen Strukturen einer fossil basierten Energiepolitik festhalten, staatliche Subventionen für die Atomenergie sollen weiter möglich sein, die Förderung der erneuerbaren Energien kommt zu kurz.

Für die EU-Kommission bedeutet Energiesicherheit vor allem, dass die Gasbezüge gesichert werden: Der Ausbau der Infrastruktur für Flüssigerdgas, die Ausweitung von Frackingmaßnahmen und der koordinierte Bezug von Gas werden als wesentliche Aspekte der Diversifizierung der Energieversorgung genannt. Die Fokussierung auf Gas ist aber das Gegenteil von Diversifizierung. Nötig wäre eine klare Nennung der erneuerbaren Energien als wesentliche Energiequellen, denn nur so können langfristig, kostengünstig und klimaschonend Unabhängigkeit und damit Energiesicherheit garantiert werden.

Immerhin, es wird klar benannt, dass Energieeffizienz eine wesentliche Rolle in der Energiestrategie spielen muss. Das Paket zur Energieunion stellt differenziert dar, dass im Gebäude- und Transportsektor Handlungsbedarf besteht. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, aber es wäre dringend nötig, dass die EU-2030-Ziele endlich den zu hebenden Potenzialen angepasst werden. Zur Senkung der CO₂-Emissionen im Wirtschaftssektor setzt die Strategie zur Energieunion weiterhin ausschließlich auf den Emissionshandel. Trotz Reform wird dieser aber keine kurzfristige Wirkung zeigen, denn dazu wäre eine sofortige Stilllegung von rund zwei Milliarden CO₂-Zertifikaten notwendig gewesen.

Im Bereich Forschung, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit wird die besondere Relevanz von CO₂-Abscheidung und Atomkraft genannt. Mit dieser rückwärtsgewandten Agenda wird weiterhin auf Großforschungsprojekte und fossile Energieträger gesetzt. Nötig wäre, dass dezentrale und auf erneuerbaren Energien basierte Energiesysteme für eine

„Prosumer-Gesellschaft“ in den Mittelpunkt der Forschung stünden. Der vom EU-Gipfel im Oktober 2014 geforderte Beitrag der Landwirtschaft zu Klimaschutz und Energieeinsparungen findet sich überhaupt nicht wieder, für den Verkehrssektor sind konkrete Maßnahmen erst ab 2016 geplant, darunter aus klimapolitischer Sicht eher zweifelhafte, wie ein EU-weites Mautsystem.

Mit ihren Vorschlägen zur Energieunion hätte die neue Juncker-Kommission sich und den EU-BürgerInnen eine neue Vision von einer ganzheitlichen Energiewende geben können, um mit den wesentlichen Herausforderungen Klimawandel, Ressourcenverbrauch und Energiearmut umzugehen. In dieser Vision würden sich alle Energieverbrauchssektoren verändern. Der Wärmebereich wird ebenso wie der Transportsektor größtenteils elektrisch sein müssen, um Öl, Gas und die wenig nachhaltigen Bio- und Agrokraftstoffe zu ersetzen. Energieeffizienz würde genauso wie dezentrale Energieerzeugung und -nutzung essenziell für dieses Energiesystem sein. Diese Energieunion bräuchte eine angepasste Energieinfrastruktur, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Eine Wirtschaft, die weiterhin auf fossilen Energieträgern basiert, begibt sich in Abhängigkeiten, die einfach als Bedrohung skizzierbar sind. Durch die Fokussierung auf die Sicherstellung der Energieströme verkommt das Projekt zu einer reinen Gasunion, in der die EU-Mitgliedstaaten zusammenhalten, um sich gegen den „Rest der Welt“ beim Kampf um die verbleibenden fossilen Energieträger durchzusetzen. Wer auch immer siegt, gewinnt, was die Gegenspieler verlieren – es bleibt ein Nullsummenspiel für den Klimaschutz. Sollten Parlament und Rat diese Strategie akzeptieren, vergäbe die EU ihre Chance zu einer weitgreifenden und konsistenten Vision zur EU-weiten Energiewende. Das wäre nicht zuletzt auch ein fatales Signal für den nächsten Klimagipfel in Paris.

Dieser Kommentar ist zuerst erschienen auf www.euractiv.de.

Sebastian Scholz leitet die Klima- und Energiepolitik des NABU in Berlin. Claus Mayr ist Direktor der Europapolitik des NABU in Brüssel.

Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Weckruf

Unsere Gesellschaft hat im Zeichen der digitalen Revolution den Weg des Technizismus eingeschlagen. Die Risiken werden oft unterschätzt oder klein geredet. Diese Streitschrift plädiert für eine ganzheitliche Wahrnehmung der Risiken der Digitalisierung. Sie macht deutlich, dass es bei der digitalen Revolution nicht nur um technische, sondern auch um kulturelle Veränderungen und gravierende ethische Probleme geht.

W. Thiede
Digitaler Turmbau zu Babel
 Der Technikwahn und seine Folgen

238 Seiten, broschiert, 19,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-727-3

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de


 Die guten Seiten der Zukunft

Reformen: „Notwendige Reformen bis 2019 aufzuschieben, ist unverantwortlich in Zeiten einer Klimakrise. Mit jedem verstrichenen Jahr wächst der Überschuss von Zertifikaten“, sagte Femke de Jong, Referentin bei Carbon Market Watch.

Der europäische Emissionshandel steckt seit einigen Jahren in der Krise. Aufgrund von Überschüssen spiegeln die Zertifikatspreise nicht die tatsächlichen Kosten von CO₂-Emissionen wider und die Industrie hat kaum Anreize, Emissionen einzusparen. [lr]

► www.kurzlink.de/euractiv-ets-reform

Erneuerbare Energien

Auf einem guten Weg

■ Die Europäische Energieagentur (EEA) hat im Februar eine Studie zu erneuerbaren Energien in der Europäischen Union veröffentlicht. Demnach lag der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch im Jahr 2013 bei 14,9 Prozent. Das übersteigt sogar das von der Erneuerbare-Energien-Richtlinie festgelegte mittelfristige Ziel von 12,1 Prozent. Die EU will bis 2020 den Anteil erneuerbarer Energien auf 20 Prozent erweitern. Laut Energieagentur hat eine Ausweitung erneuerbarer Energien positive Auswirkungen auf die Bekämpfung des Klimawandels, die Steigerung der Energiesicherheit und eine gesteigerte Energieeffizienz. Jedoch beobachtet die Energieagentur auch eine Verlangsamung des Wachstums erneuerbarer Energien sowie einen Rückgang in Teilbereichen, wie etwa dem Transportsektor. [lr]

► www.eea.europa.eu/publications/renewable-energy-in-europe-approximated

Fracking

UVP nicht immer Pflicht

■ Der Gerichtshof der Europäischen Union hat im Februar entschieden, unter welchen Bedingungen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) bei Frackingprojekten vorzunehmen sind. Im Fall C-531/13 ging es darum, die Notwendigkeit einer UVP bei einer Aufschlussbohrung festzulegen. Der Gerichtshof kam zu dem Schluss, dass unter der UVP-Richtlinie derartige Prüfungen nur dann Pflicht sind, wenn die Fördermenge ein bestimmtes Volumen erreicht (500 Tonnen pro Tag für Erdöl; 500.000 Kubikmeter pro Tag für Erdgas). Daher entschied der Gerichtshof, dass eine Aufschlussbohrung, die die wirtschaftliche Abbauwürdigkeit einer Lagerstätte erforscht, nicht zum Anwendungsbereich dieser Bestimmung gehört.

Allerdings kam der Gerichtshof in anderen Fällen zu einem anderen Schluss. So seien die Merkmale eines Projekts vor allem hinsichtlich der kumulativen Auswirkungen mit anderen Projekten zu beurteilen. Die Nichtberücksichtigung der kumulativen Auswirkung eines Projekts mit anderen Projekten könne zur Folge haben, dass es der Verpflichtung zur Verträglichkeitsprüfung entzogen wird, obwohl es zusammengekommen mit anderen Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben könne, so das Urteil des Gerichtshofs.

Die Gerichtsentscheide deuteten darauf hin, dass die Richtlinie „viel zu schwach ist, um mit den besonderen Gefahren von Fracking umzugehen“, sagte Antoine Simon von Friends of the Earth. [lr]

► www.kurzlink.de/C-531-13

Ökodesign I

Energiesparen beim Kochen

■ Im Februar sind in der EU neue Ökodesignstandards für Haushaltsbacköfen in Kraft getreten. Öfen, Kochmulden und Dunstabzugshauben, die den neuen Standards nicht entsprechen, werden bis 2019 schrittweise ausgemustert. Diese Maßnahme hat ein hohes Energieeinsparpotenzial. Die EU-Ökodesignrichtlinie setzt Standards, die die Ressourcen- und Energieeffizienz von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus steigern. [lr]

► www.kurzlink.de/ecodesign-koch2015

Ökodesign II

Fokus auf Ressourceneffizienz

■ Die EU-Kommission hat die Europäische Standardisierungsorganisation ESO damit beauftragt, Ressourceneffizienzanforderungen für die Ökodesignrichtlinie der EU zu entwickeln. Zwar war Ressourceneffizienz schon immer ein Teil der Ökodesignstandards, der Fokus lag jedoch bisher auf der Energieeffizienz von Produkten. Mit der in diesem Jahr anstehenden Reform der Richtlinie soll ESO allgemeine Berechnungsmethoden für die Lebensdauer, die Recycelbarkeit und die Wiederverwendbarkeit von Produkten entwickeln, wie der Umweltnachrichtendienst ENDS berichtet.

Nichtregierungsorganisationen wie ECOS und das EEB begrüßen den Vorstoß der EU-Kommission, fordern jedoch, dass die entwickelten Methoden einen Vergleich von Produkten mit Blick auf die Reparaturfähigkeit und die Wiederverwendbarkeit zulassen. So könne eine Bewertung von Produkten vorgenommen werden und schlechtere Produkte schrittweise vom Markt genommen werden. Ein konkreter Vorschlag wird im Frühjahr erwartet, jedoch könnte die Entwicklung von Standards bis zu drei Jahre in Anspruch nehmen. [lr]

► www.kurzlink.de/ngo-pos-oekodesign

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Produkt- und Verbraucherpolitik

Geplanter Verschleiß oder Konsumwahn?

■ Die Hersteller von elektrischen Geräten dürften einige Zwischenergebnisse einer Studie des Umweltbundesamtes (UBA) und des Öko-Instituts freuen. Demnach hat sich die Erstdutzungsdauer vor allem für Fernseher, aber auch für große Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen, Trockner oder Kühlschränke verkürzt. Die Erstdutzungsdauer ist der Zeitraum, in dem Kun-

den ein Gerät verwenden, bis sie es ersetzen. Die Gründe dafür sind laut der Studie unterschiedlich. Fernsehapparate beispielsweise werden viel schneller ausgetauscht als vor ein paar Jahren, obwohl sie noch funktionieren. Der Studie zufolge wurden 2012 nahezu zwei Drittel der Flachbildfernseher durch ein technologisch weiterentwickeltes Gerät ersetzt. Im Schnitt war der vorherige Fernseher fünfeinhalb Jahre alt. Die durchschnittliche Erstdutzungsdauer bei Röhrenfernsehern lag dagegen im Zeitraum von 2005 bis 2012 zwischen zehn und zwölf Jahren.

Bei den Haushaltsgroßgeräten sieht es anders aus. Zwischen 2004 und 2012 verdoppelte sich laut der Studie der Anteil etwa von Kühlschränken und Waschmaschinen, die nach fünf Jahren kaputt waren. „Inwieweit dafür geplanter Verschleiß verantwortlich ist, klären wir jetzt in der zweiten Hälfte der Studie“, sagte die UBA-Präsidentin Maria Krautzberger. Die Ergebnisse sollen Ende des Jahres vorliegen.

Notebooks und kleine Haushaltsgeräte werden hingegen nicht so rasch ausgetauscht. Einen Mixer etwa nehmen Konsumenten durchschnittlich zehn Jahre lang in die Hand. Ein Notebook bleibt etwa fünf bis sechs Jahre beim Erstdutzer.

Wenn die gesamte Studie abgeschlossen ist, will das UBA Empfehlungen für Hersteller, Verbraucher und den Gesetzgeber aussprechen. Schon jetzt gebe es Möglichkeiten, die Mindestlebensdauer von Geräten abzusichern und die Informationen für Verbraucher zu verbessern, etwa durch die Ökodesignrichtlinie oder das Umweltzeichen Blauer Engel, sagte Krautzberger. [mbu]

► UBA Faktencheck Obsoleszenz:
www.kurzlink.de/uba-fakten-obsolenz

Verbraucherinformation

BUND darf Bayer-Pestizide bienengefährlich nennen

■ Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat den Rechtsstreit gegen die Bayer CropScience Deutschland

GmbH, eine Tochterfirma der Bayer AG, gewonnen. Nach dem Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 11. März darf der Umweltverband wieder uneingeschränkt sagen, dass zwei von Bayer hergestellte Insektizide, die Kleingärtner verwenden, nämlich Lizetan und Calypso, für Bienen gefährlich sind. Und er darf darauf hinweisen, dass das Logo mit dem Aufdruck „nicht bienengefährlich“ eine Irreführung von Verbrauchern ist.

Der BUND fordert nun, dass Bayer seine für Bienen riskanten Produkte sofort vom Markt nimmt. Zudem sei der Verkauf von thiaclopridhaltigen Pestiziden auf allen Märkten einzustellen, sagte der BUND-Pestizidexperte Tomas Brückmann. Thiacloprid ist ein Insektizid aus der Klasse der Neonikotinoide. Die EU müsse die Zulassung dieses Wirkstoffs zurücknehmen und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Produktzulassungen aller thiaclopridhaltigen Produkte widerrufen.

Der Pestizidhersteller Bayer CropScience hatte Ende 2014 eine einstweilige Verfügung gegen den BUND erwirkt. Der Konzern hatte argumentiert, der BUND habe die Bayerprodukte „Schädlingsfrei Calypso“ und „Zierpflanzenspray Lizetan“ ungerechtfertigt als für Bienen gefährlich bezeichnet. Der in diesen Produkten enthaltene Wirkstoff Thiacloprid, der zu den sogenannten Neonikotinoiden gehört, habe eine gültige Zulassung und werde vom BVL als „bienenungefährlich“ eingestuft. Neonikotinoidwirkstoffe gelten als mitverantwortlich für das weltweit vorkommende Bienenvölkersterben. Daher hatte die EU-Kommission seit Dezember 2013 zunächst auf zwei Jahre befristet die Zulassung von drei Neonikotinoiden für bienenrelevante Kulturen wie zum Beispiel Raps eingeschränkt. Dagegen klagen die Hersteller Bayer und Syngenta derzeit vor dem Gerichtshof der EU.

Ausgelöst worden war der Streit durch den vom BUND 2014 veröffentlichten Einkaufs-Check „Pestizidverkauf in Bau- und Gartenmärkten“. Darin wies der Umweltverband darauf hin, dass Verkäufer in Garten- und Baumärkten die Kunden sehr häufig unzureichend über die Gefahren

von Unkraut- und Insektenbekämpfungsmitteln informiert. [mbu]

► Rechtsstreit BUND-Bayer: www.bund.net/bayer

Tierarzneimittelpaket

Diskussion über Risiken für Umwelt und Gesundheit

■ In Brüssel haben Experten Anfang März Ansätze für eine effektive Umweltisikobewertung von Tiermedikamenten diskutiert. Initiatoren der Veranstaltung sind das deutsche Umweltbundesamt (UBA) und die finnische Behörde für Sicherheit und Chemikalien TUKES.

Derzeit wird das europäische Tierarzneimittelgesetz überarbeitet. Das sogenannte EU-Tierarzneimittelpaket besteht aus drei Verordnungsvorschlägen der EU-Kommission. Das Europäische Parlament wird sich im Lauf dieses Jahres mit den Vorschlägen auseinandersetzen. Der Schattenberichterstatter im Umweltausschuss des EU-Parlaments Martin Häusling kündigte an, er werde besonderes Augenmerk darauf legen, wie der Einsatz von Antibiotika geregelt wird. Denn, so Häusling, momentan würden Antibiotika in der Human- und in der Tiermedizin viel zu oft und falsch eingesetzt – mit verheerenden Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf die Umwelt.

Auch das Pestizid Aktions-Netzwerk PAN Germany sieht erheblichen Nachbesserungsbedarf an den derzeitigen Verordnungsentwürfen. „Tierarzneimittel sind ein ungelöstes Umweltproblem mit Langzeitfolgen“, mahnte Susan Haffmans von PAN Germany. Es gebe bereits praktikable Vorschläge, wie sich ein besserer Schutz der Umwelt vor Tierarzneimittelbelastungen realisieren ließe. Dazu gehören etwa Vorgaben für die Tierhaltung, damit Tiere so gehalten werden, dass sie gesund aufwachsen können, oder Verschärfungen der Tierarzneimittelzulassung. Zudem seien eine Umweltprüfung von Altarzneimitteln nötig, ein verpflichtendes Umweltmonitoring für zugelassene Arzneimittel und eine

klare Vorgabe zur Offenlegung der Anwendungsdaten für alle Tierarzneimittel, so Haffmans weiter. [mbu]

- TUKES: www.tukes.fi/en
- UBA: www.umweltbundesamt.de
- PAN Germany zu Tierarzneimitteln in der Umwelt: www.pan-germany.org/deu/projekte/tierarzneimittel.html
- Häusling zu EU-Tierarzneimittelpaket: www.kurzlink.de/tiermed-eu-parl2015

Antibiotikaeinsatz

Resistente Keime auf Fleisch

■ Ende Februar haben die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) und das Europäische Zentrum für Krankheitskontrolle und Prävention (ECDC) Alarm geschlagen. Laut dem aktuellen EU-Kurzbericht zu Antibiotikaresistenzen (AMR), der die Auswertung von Analysen aus dem Jahr 2013 enthält, stehen für die Behandlung einiger der häufigsten lebensmittelbedingten Infektionen zunehmend weniger Optionen zur Verfügung.

Der Grund: Immer mehr Bakterienstämme, sogenannte Isolate, sind resistent gegenüber antimikrobiellen Wirkstoffen. Der Studie zufolge schreitet beispielsweise die Verbreitung multiresistenter Salmonella-Isolate in ganz Europa weiter voran. Aus einigen Mitgliedstaaten wurde eine hohe Resistenz von Campylobacter-Isolaten gegenüber dem antimikrobiellen Wirkstoff Ciprofloxacin bei Menschen und Tieren gemeldet. Antibiotika werden in vielen EU-Ländern immer noch massiv für die Aufzucht von Schlachttieren eingesetzt.

Bei Salmonellen wurden Resistenzen gegenüber gängigen Antibiotika häufig bei Menschen und Tieren, vor allem Masthähnchen und Puten, sowie daraus gewonnenen Fleischerzeugnissen festgestellt. Der Anteil multiresistenter Isolate war hoch: 31,8 Prozent beim Menschen, 56 Prozent bei Masthähnchen, 73 Prozent bei Puten und 38 Prozent bei Mastschweinen.

Bei Campylobacter-Isolaten wurden Resistenzen gegenüber gängigen Antibiotika häufig bei Menschen und Tieren,

vor allem Masthähnchen, Schweinen und Rindern nachgewiesen. Bei Lebensmitteln wurden resistente Isolate in Hähnchenfleisch festgestellt. Die Resistenz gegenüber Ciprofloxacin, einer antimikrobiellen Substanz, war bei Menschen besonders hoch. Das bedeutet weniger Behandlungsmöglichkeiten für schwere Infektionen mit diesem Zoonose-Erreger.

Für die Interpretation der Daten aus der wissenschaftlichen Untersuchung verwendeten die EFSA und das ECDC erstmals ähnliche Kriterien. „Die Ergebnisse zur Antibiotikaresistenz bei Menschen, Tieren und Lebensmitteln sind damit nun besser vergleichbar. Dies bringt uns einen Schritt weiter im Kampf gegen antimikrobielle Resistenzen“, sagte Marta Hugas von der EFSA.

Und dafür ist es offenbar höchste Zeit. Denn „die hohe Resistenz gegenüber Fluorchinolonen bei Campylobacter-Isolaten aus Menschen und Masthähnchen ist besorgniserregend, bedenkt man, dass ein Großteil der Campylobacter-Infektionen beim Menschen auf den Umgang, die Zubereitung und den Verzehr von Hähnchenfleisch zurückzuführen ist“, erklärt Mike Catchpole, leitender Wissenschaftler beim ECDC. [mbu]

- EFSA-Kurzbericht zu Antibiotikaresistenzen: www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4036

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Saatgutrecht

Kommissionsentwurf vom Tisch

■ Die EU-Kommission hat im März endgültig ihren Entwurf für eine neue Saatgutgesetzgebung zurückgezogen. Das meldet die österreichische Umweltorganisation Global 2000. Mit der geplanten neuen Verordnung wollte die Kommission das Saatgutrecht vereinheitlichen. Gärtner, Landwirte und kleine Züchter befürchteten Nachteile. Vor genau einem Jahr hatte das EU-Parlament mit großer Mehrheit den Entwurf

der Kommission abgelehnt. Dass die Pläne aufgegeben wurden, sei deshalb „ein großer Tag für die Vielfalt“, erklärte Iga Niznik vom österreichischen Kulturpflanzenverein Arche Noah. Der Verein hatte gemeinsam mit Global 2000 gut 500.000 Unterschriften gegen die Vereinheitlichung des Saatgutrechts gesammelt. EU-weit waren 900.000 Unterschriften zusammengekommen.

„Nur mit mehr Vielfalt in der Landwirtschaft können wir den anstehenden ökologischen und politischen Herausforderungen begegnen, sei es bei der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik, der EU-Biodiversitätsstrategie oder der EU-Eiweißstrategie“, sagte Heidemarie Porstner von GLOBAL 2000. Auch aus ökologischer Sicht sei die Sortenvielfalt unverzichtbar. Viele Sorten könnten sich wesentlich leichter den neuen klimatischen Gegebenheiten anpassen, für bessere Bodenfruchtbarkeit sorgen und seien standhafter gegenüber Krankheiten und Schädlingen.

Die Initiative zur Reinhaltung des Saatguts Save Our Seeds hofft nach dem Aus für

den Kommissionsvorschlag nun darauf, dass der Weg frei für eine tatsächliche Reform des EU-Saatgutrechts ist. „Sie sollte den freien Austausch, den Marktzugang von kleinen Saatgutunternehmen, insbesondere auch biologischen Züchtern und eine an modernen Kriterien der Ökologie und der Vielfalt orientierte Wertprüfung fördern“, heißt es auf der Website der Initiative. [mbu]

- ▶ GLOBAL 2000: Aus für EU-Saatgutverordnung: www.kurzlink.de/eu-saatgutaus-global
- ▶ Save Our Seeds: Saatgutvielfalt: www.saveourseeds.org/vielfalt.html

Statistik zur Landwirtschaft

Eurostatdaten 2014

■ Eurostat hat neue Zahlen zur Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei in der EU veröffentlicht. Die Ausgabe von 2014 zeigt Fakten über die landwirtschaftliche Gesamtrechnung und Agrarpreise,

landwirtschaftliche Produkte, Landwirtschaft und Umwelt, Forstwirtschaft und Fischerei.

Anlässlich des Internationalen Jahres der familienbetriebenen Landwirtschaft liegt der diesjährige Fokus auf der familienbezogenen Landwirtschaft in der EU und der Änderungen der landwirtschaftlichen Betriebe. Eurostat zufolge arbeiten in der EU in 95 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe ausschließlich Familienangehörige. Fast 60 Prozent von diesen befindet sich in Rumänien, Italien oder Polen. Betriebe ohne Familienarbeitskräfte kultivieren jedoch durchschnittlich eine 18-mal so große Fläche wie Bauernhöfe mit Arbeitskräften nur aus der Familie. Deutschland war 2013 mit 1,1 Millionen Tonnen zweitgrößter Rindfleischproduzent, mit 5,5 Millionen Tonnen größter Schweinefleischproduzent und mit 31,3 Millionen Tonnen der größte Hersteller von Kuhmilch in der EU. [jb]

- ▶ www.ec.europa.eu/eurostat/web/products-press-releases/-/5-20022015-BP



Wecker gesucht?

Unsere Filme rütteln wach und schaffen Bewusstsein. Wir beraten Sie dabei, welche Filme Sie nutzen können, um Menschen in Aktion für Nachhaltigkeit zu versetzen.

Tel: +41 (0)52 202 25 53
 Mail: antonia.merz@filmefuerdieerde.org
 Web: www.FILMEfürdieERDE.org

Internationales Kompetenzzentrum für Umweltdokumentarfilme

FILME für die **ERDE**

Genpflanzenzulassung I

Freie Entscheidung über gentechnikfreie Zonen

■ Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben künftig mehr Autonomie, über die Genehmigung oder das Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen zu entscheiden. Das beschloss der Rat der EU-Länder Anfang März.

Die Regierungen der EU-Staaten bekommen mit der Neuregelung mehr Begründungsmöglichkeiten, mit denen sie Genpflanzen von den Äckern ihres Territoriums fernhalten können, auch wenn diese in der EU bereits erlaubt sind. Bisher ist das nur möglich, wenn die Behörden neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorlegen. Neben umweltbezogenen Gründen gelten jetzt auch Gründe der Stadt- und Raumordnung, der Landnutzung, oder Gründe im Zusammenhang mit den sozioökonomischen Auswirkungen, zum Beispiel die hohen Kosten einer Verunreinigung für biologisch wirtschaftende Landwirte.

In Deutschland streiten Bund und Länder über die Umsetzung der EU-Richtlinie. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt will eine Regelung auf Länderebene, da dies die rechtssicherste Methode sei. Ein Bundesgesetz soll dafür einen einheitlichen Rahmen schaffen. Das Bundesumweltministerium hingegen plädiert für ein Verbot auf Bundesebene. Auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist für ein bundesweit einheitliches Anbauverbot.

Die europäische Umweltorganisation Friends of the Earth Europe hält die neue EU-Richtlinie für „eine Riesenschlüssel für nationale Regierungen, die Tür für Biotechpflanzen in Europa zu schließen“. Umweltverbände und Landwirte in Deutschland hingegen sehen die Umsetzungspläne von Minister Schmidt kritisch. So befürchtet der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger mehr Bürokratie statt mehr Rechtssicherheit. Die Pläne des Landwirtschaftsministers würden zu einem Wirrwarr von Regelungen führen, der die Gentechnikfreiheit der Landwirtschaft gefährdet, sagte er.

Wer dem Entwurf von Schmidt zustimme, mache sich zum Türöffner der Gentech-

nikindustrie, sagte die Landwirtin Getrud Gafus von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). Saatgut und Ernteezeugnisse würden bundesweit gehandelt. Für Flächen, die Ländergrenzen überschreiten, würden aber womöglich dann unterschiedliche Anbauregelungen gelten.

Die EU-Richtlinie tritt drei Wochen, nachdem sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden ist, in Kraft. Das Gesetz zur Umsetzung in Deutschland soll voraussichtlich im Herbst in Kraft treten. [mbu]

- ▶ EU-Rat: www.kurzlink.de/eu-rat-genzul03.2015
- ▶ Bundeslandwirtschaftsministerium: www.bmel.de
- ▶ Bundesumweltministerium: www.bmub.bund.de
- ▶ Friends of the Earth Europe: www.foee.org
- ▶ BUND: www.bund.net
- ▶ AbL: www.abl-ev.de

Genpflanzenzulassung II

Anbaugenehmigung von Genmais vertagt

■ Die EU-Kommission hat die Zulassung der gentechnisch veränderten Maissorte 1507 verschoben, weil die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) die Risiken erneut überprüft. Das berichtet der Infodienst Gentechnik. Demnach soll die Entscheidung frühestens im Juni fallen.

Der US-Konzern Pioneer beantragte vor Jahren eine Anbaugenehmigung für den Genmais 1507, eine Pflanze, die Insektengift produziert. Weil sich die EU-Staaten nicht einigen konnten, hat die Kommission das letzte Wort. Da in der EU inzwischen geregelt ist, dass die Mitgliedstaaten leichter verbieten können, dass eine Genpflanze auf ihrem Territorium angebaut wird, hatten Beobachter damit gerechnet, dass es nun grünes Licht aus Brüssel für 1507 gibt.

Der Grund für die Verzögerung der Anbaugenehmigung ist eine Studie, die im vergangenen Jahr veröffentlicht wurde und systematisch untersucht hatte, wie weit Pollen von Maispflanzen fliegen können. Dabei kam heraus, dass mehrere Kilometer keine Seltenheit sind. Die EFSA hatte als

Schutzmaßnahme gegen ausgesäten Gentechnikmais 1507 jedoch nur 30 Meter vorgeschlagen.

Die Studie zeige, dass Gentechnik-anbauverbote flächendeckend gelten müssten – und nicht, wie von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) vorgeschlagen, von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein dürften, sagte der Grünen-Bundestagsabgeordnete Harald Ebner. „Genpollen, Bienen und Insekten machen nicht an Bundesländergrenzen halt“, betonte Ebner. Das sehen auch über 280.000 Bürger so, die im März einen Appell gegen den drohenden Bundesländer-Flickenteppich beim Gentechnikbau unterzeichnet haben. [mbu]

- ▶ Quelle: Infodienst Gentechnik (10.3.): www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/30435.html

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Fitness-Check

Starke Naturschutzrichtlinien?

■ Der Fitness-Check der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie dürfe nicht zu deren Verschlechterung führen. Das erklärten Frans Timmermans, erster Vizepräsident der EU-Kommission und rechte Hand von Jean-Claude Juncker und Karmenu Vella, EU-Kommissar für Umwelt, maritime Angelegenheiten und Fischerei im Umweltausschuss des EU-Parlaments.

Timmermans sagte Anfang März, vor allem die Umsetzung der Richtlinien in den EU-Mitgliedstaaten sei problematisch und nicht die Richtlinien selbst. Vella hatte Ende Februar angekündigt, die Schutzstandards der Richtlinien nicht abzuschwächen, sondern deren Umsetzung zu verbessern. Umweltverbände befürchten, dass die EU-Kommission die Schutzstandards der Naturschutzrichtlinien zugunsten von Junckers wirtschaftsfreundlicher Deregulierungsagenda mit der Zielsetzung „Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerb“ senkt. Fitness- ▶

„Erfolgreicher Bodenschutz baut auf Menschenrechten auf“

2015 haben die Vereinten Nationen zum Jahr des Bodens erklärt. Vom 19. bis 23. April findet in Berlin die Global Soil Week statt. Auf dieser internationalen Plattform können sich Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft austauschen, damit sich das Handeln für diesen wichtigen Lebensraum verändert, sagt Klaus Töpfer.

Was muss getan werden, um den Boden effizient zu schützen und zu erhalten?

Weltweit ist den Menschen nicht bewusst, dass gesunde Böden die Grundlage für friedliche Entwicklung sind. Auch Verhaltens- und Konsummuster bei uns, in Deutschland und Europa haben massive Auswirkungen auf Landnutzung in anderen Teilen der Erde. Das reicht von Futtermittelimporten für die Fleischproduktion oder anderen Agrar- und Forstprodukten in Deutschland bis zur Herstellung von Kleidung aus Baumwolle. Auch die Erzeugung von Treibstoff auf der Basis nachwachsender Rohstoffe gehört dazu. In den sogenannten Entwicklungsländern ist eine Übernutzung und damit einhergehende Degradation von Böden häufig auf eine unzureichende Ausstattung der Bauern mit Betriebsmitteln und zum Teil auch auf unsichere Landnutzungsrechte zurückzuführen. Das bedeutet, dass wir bei der Bekämpfung von Bodendegradation stets viel mehr in den Blick nehmen müssen als die rein technischer naturwissenschaftlichen Aspekte und uns vielmehr den dahinterliegenden sozioökonomischen Ursachen zuwenden müssen. Erfolgreicher Bodenschutz muss auf den Menschenrechten aufbauen.

Ist Bodenschutz eine nationale Angelegenheit oder muss er grenzüberschreitend geregelt werden?

Studien gehen davon aus, dass Deutschland bis zu 70 Millionen Hektar Land aus anderen Ländern importiert, um den eigenen Bedarf an land- und forstwirtschaftlichen Produkten zu decken. Das entspricht ungefähr dem Doppelten der Landesfläche Deutschlands. Das zeigt, dass Bodenschutz nicht nur national geregelt werden kann, weil die Gründe für Bodendegradation grenzüberschreitend zu suchen sind. Hinzu kommt die in Deutschland und Europa nach wie vor massive Versiegelung und Übernutzung von Böden. In Deutschland wird derzeit jeden Tag eine Fläche so groß wie etwa 170 Fußballfelder mit Siedlungen, Straßen und Gewerbegebieten überbaut. Nicht nachhaltige, nicht angepasste Bodenbewirtschaftung ist in Europa eine riesige Quelle von Treibhausgasen. Die kommenden Ziele für nachhaltige Entwicklung bieten auch Deutschland einen neuen Anreiz, den Bodenschutz weiter systematisch voranzutreiben. Die Bundesregierung unterstützt das Ziel der

Rio+20-Konferenz, eine Welt zu erreichen, in der die Böden nicht weiter zerstört werden.

Brauchen wir in Europa eine Bodenrahmenrichtlinie oder sind der Flächenverbrauch und die anhaltende Bodenversiegelung anderweitig zu stoppen?

Sicherlich ist es wünschenswert, eine gemeinsame europäische Vorgehensweise zur Begrenzung des Flächenverbrauches zu finden. Dazu wollen wir auch einen aktiven Beitrag leisten, indem wir zur Diskussion über eine gemeinsame europäische Antwort auf die Bodenzerstörung in Europa beitragen. Im Zuge der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sollte Deutschland zudem damit beginnen, den Flächenverlust einzudämmen und zu überdenken, welche Prioritäten es bei der Ernährungs- und Energiesicherheit setzen will. Dazu gehört auch eine konsequente nachhaltige Stadtplanung. Das Internationale Jahr des Bodens kann genutzt werden, um auch in der Urbanisierung nachhaltige Wege zu beschreiben.

Kann der Boden weltweit geschützt werden, ohne dass es verbindliche Regelungen und Sanktionsmöglichkeiten gibt?

Im September dieses Jahres werden die internationalen Verhandlungen um Nachhaltigkeitsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDG), abgeschlossen. Diese sind ein zentraler – weitgehend auf freiwilligen Maßnahmen beruhender – globaler Prozess. International hat die Bundesregierung durch ihre Zustimmung zu den freiwilligen Leitlinien zu Landrechten verdeutlicht, dass Menschenrechte auch bei landwirtschaftlichen Investitionen deutscher Unternehmen in Drittländern geachtet werden müssen. Durch die Zustimmung zum Abschlusskommuniqué von Rio+20 zur „Land Degradation Neutral World“ hat Deutschland zudem seine Mitverantwortung erklärt, Bodendegradation weltweit einzudämmen. Diese Beispiele und eine konsequente Umsetzung der SDG in Deutschland und Europa voranzutreiben, sind zentrale, nicht verbindliche Maßnahmen für globalen Bodenschutz und Armutsreduktion.

Was kann die Global Soil Week zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen beitragen?

Nicht nachhaltiges Handeln dominiert die Welt weiterhin, weil leider immer noch eine große Lücke zwischen vorhandenem Wissen und daraus folgendem politischen Handeln und der Umsetzung konkreter Maßnahmen besteht. Wir arbeiten am IASS daran, diese Lücke zu verkleinern und möglichst ganz zu schließen. Gerade die Global Soil Week ist eine zentrale internationale Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, die dazu beitragen soll, dass Forschung zu Veränderung im Handeln führt. Ganz konkret leisten die Global Soil Week und das IASS darüber hinaus aktive Beiträge zur Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ der Bundesregierung.

Welche Forderungen haben Sie an die politischen EntscheidungsträgerInnen in Europa und weltweit?

Wir müssen uns bewusst sein, dass die konsequente Umsetzung aller Sustainable Development Goals sehr große Ansprüche an unsere natürliche Umwelt stellen wird. Der Druck auf die begrenzte Ressource Boden wird dabei auch zunehmen, da Böden eine zentrale Größe für die Erreichung vieler der einzelnen Ziele darstellen. Es ist die Aufgabe der Regierungen in Deutschland und Europa, diese inhärenten Zielkonflikte partizipativ und demokratisch zu lösen. Wir brauchen eine neue entwicklungs- und umweltpolitische Agenda 21. Diese muss unserer Verantwortung in der Welt gerecht werden, sei es in der Umsetzung der SDG in Deutschland, sei es durch die deutschen Partnerschaften in der Welt.

[Interview: Markus Kutzker]

Professor Klaus Töpfer ist Exekutivdirektor des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)

Kontakt:
Tel. +49 (0)331 / 28822-300
E-Mail:
info@iass-potsdam.de,
www.iass-potsdam.de



Checks sind umfassende Politikbewertungen, die feststellen sollen, ob Politikprogramme dem vorgesehenen Zweck dienen.

Ab Ende April können sich InteressensvertreterInnen zwölf Wochen lang in einer Konsultation zur Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und zum Mehrwert der Naturschutzrichtlinien äußern. Im September wird die EU-Kommission eine Konferenz zur Bewertung der beiden Richtlinien in Brüssel veranstalten. Die Ergebnisse der Fitness-Checks will sie Anfang 2016 veröffentlichen. [ej]

- ▶ Video der Ausschusssitzung mit Timmermans: www.kurzlink.de/timmermansenvi090315
- ▶ Video der Ausschusssitzung mit Vella: www.kurzlink.de/vellaenvi240215
- ▶ Steckbrief der DNR-EU-Koordination: www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-deregulierung-entdemokratisierung.pdf

Klimaschutzfinanzierung

Neue Instrumente der EIB

■ Im Februar haben die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Kommission zwei neue Finanzierungsinstrumente eingeführt, die dem Privatsektor Anreize geben sollen, sich stärker an Projekten zu beteiligen, die den Energieverbrauch senken und das Naturkapital erhalten.

Die neuen Instrumente heißen „Private Finance for Energy Efficiency“ (PF4EE) und „Natural Capital Finance Facility“ (NCF). Das PF4EE-Instrument soll Banken motivieren, mehr Kredite für Energieeffizienzmaßnahmen zu vergeben und sie zu günstigen Bedingungen bereitzustellen. Die EIB erwartet dadurch eine Mobilisierung von Investitionen in Höhe von 500 Millionen Euro für die Senkung von Stromrechnungen. Das NCF-Instrument wird Projekte zur Bewahrung von Ökosystemdienstleistungen und zur Anpassung an den Klimawandel fördern. Dazu gehören die Bereiche „grüne Infrastruktur“ und „naturbasierte Projekte“ wie Hochwasserschutz, Regenwasseraufbereitung, Programme zum Schutz von Wäldern sowie zur Verminderung von Wasser- und Bodenverunreinigung, Biodiversitäts-

ausgleichsmaßnahmen und Ökotourismus. Das Instrument soll Potenzial für langfristige Investitionen aufzeigen. Der Gesamtetat bis 2017 liegt bei 100 bis 125 Millionen Euro.

Die Kommission steuert bis 2017 80 Millionen Euro aus dem LIFE-Programm zu den Instrumenten bei. Sie rechnet mit einem achtfachen Multiplikatoreffekt durch die Mobilisierung privater Mittel. [ej]

- ▶ Mitteilung der EIB: www.kurzlink.de/eib160215

Flusserhaltung

NGOs fordern Nationalpark

■ Europas letztem großen Wildfluss Vjosa droht die Zerstörung. Davor warnen die internationalen Naturschutzverbände Riverwatch und EuroNatur sowie ihre lokalen Partnerorganisationen, darunter EcoAlbania, die im März ein Papier zum Ausmaß der Bedrohung des Flusses veröffentlicht haben. An der Vjosa und ihren Zuflüssen sind 33 Wasserkraftwerke geplant, davon 27 in Albanien und 6 in Griechenland. Die NGOs wollen einen Nationalpark in dem Gebiet schaffen.

Das Flussbett der Vjosa ist bis zu zwei Kilometer breit. Sie ist auf 270 Kilometer Länge nicht verbaut und auch ihre Zuflüsse sind weitgehend unberührt. Den Verbänden zufolge sollen alle Zuflüsse der Vjosa aufgestaut und abgeleitet werden. „Wir müssen diese Staudammflut stoppen“, sagte Gabriel Schwaderer, Geschäftsführer von EuroNatur. Stattdessen wolle man mit der örtlichen Bevölkerung dieses europäische Naturjuwel erhalten und den Menschen im Tal eine nachhaltige Zukunftsperspektive geben. Zur Schaffung des Nationalparks gründete sich in Albanien die Initiative „Friends of Vjosa“.

Derzeit sind mehr als 630 Wasserkraftwerke und über 1.000 Kleinkraftwerke zwischen Slowenien und Albanien geplant. Zum Schutz der Natur auf der Balkanhalbinsel arbeiten EuroNatur und Riverwatch gemeinsam mit Partnern aus den Ländern des Westbalkans in der Kampagne „Rettet das blaue Herz Europas“. [ej]

- ▶ NGO-Papier: www.kurzlink.de/riverwatch120315
- ▶ Rettet das blaue Herz Europas: balkanrivers.net/de

Wolfsmanagement

Koordinierung empfohlen

■ Vor 15 Jahren wurden nach 150-jähriger Abwesenheit wieder die ersten Wolfswelpen in freier Natur in Deutschland geboren. Angesichts der Wiederansiedlung von Isegrim fordert der Naturschutzbund Deutschland (NABU), ein bundesweites „Kompetenzzentrum Wolf“ einzurichten. Dieses ermögliche einen Überblick über die derzeitige Ausbreitung und den Erfahrungsaustausch zwischen Bundesländern über den Umgang mit dem Wildtier.

Die Rückkehr des Wolfes aus eigenem Antrieb sei ein Beleg dafür, was Schutzmaßnahmen wie das Jagdverbot und eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz erreichen können, sagte NABU-Präsident Olaf Tschimpke. Daher sei eine Koordinierungsstelle erforderlich, in der bundesweit Erfahrungen und Daten im Wolfsmanagement gebündelt werden.

Illegale Tötungen sind eine der häufigsten Todesursachen für Wölfe. Deshalb plädiert der NABU auch dafür, auf Landesebene Stabsstellen für Artenschutzkriminalität nach dem Vorbild Sachsens und Brandenburgs einzurichten. Zurzeit gibt es deutschlandweit 35 Wolfsfamilien in Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. [ej]

- ▶ www.kurzlink.de/nabu-wolfskompezentrum

Artenschutz

Nager in Not

■ Der Feldhamster ist eines der in Deutschland am meisten bedrohten Säugetiere. Nur in wenigen Bundesländern gibt es kleine Bestände. Deshalb können FreundInnen der pelzigen Kleinnager Paten werden und mit Spenden die Hamsterhilfe der Deutschen Umwelthilfe (DUH) unterstützen. In dem Projekt werden Informationskampagnen initiiert, Nachzuchten neu angesiedelt und LandwirtInnen zu einer hamsterfreundlichen Bewirtschaftung motiviert. [ej]

- ▶ Hamsterhilfe der DUH: www.duh.de/5050.html

TIERSCHUTZ & ETHIK

Tierversuche**Gegen Tests für Haushaltsmittel**

■ Zum Jahrestag des Importverbots für an Tieren getestete Kosmetika in der EU im März hat die Europäische Koalition zur Beendigung von Tierversuchen (ECEAE) die europäischen EntscheidungsträgerInnen zu einem Importverbot für an Tieren getestete Haushaltsmittel aufgefordert. Mit Bodenwischern und Staubwedeln haben TierversuchsgegnerInnen aus 21 Ländern in London der EU eine „schmutzige“ Karte für ihre Tierversuchspolitik gezeigt und auf ihr Anliegen aufmerksam gemacht.

„Das Verbot von Kosmetiktiversuchen in der EU ist ein echter Meilenstein. Europa muss jetzt den nächsten Schritt tun und Tierversuche auch für Haushaltsprodukte verbieten“, sagte Corina Gericke, Vizevorsitzende der Ärzte gegen Tierversuche. [as]

- ▶ Ärzte gegen Tierversuche, Braunschweig, Tel. +49 (0) 531 / 609447-91, Fax -92, E-Mail: info@aerzte-gegen-tierversuche.de, www.aerzte-gegen-tierversuche.de
- ▶ www.gocrueltyfree.org

Tourismus**Tierquälerei im Urlaub**

■ Elf Tierschutzorganisationen und Artenschutzverbände, darunter die DNR-Mitglieder Deutscher Tierschutzbund, Vier Pfoten und Pro Wildlife, appellieren an die Tourismusbranche, den Missbrauch von Wildtieren als Urlaubsattraktion zu beenden. „Wir brauchen ein grundlegendes Umdenken der Tourismusindustrie – weg von der Ausbeutung von Wildtieren, hin zu einem verantwortungsvollen Umgang“, sagte Daniela Freyer von Pro Wildlife.

Leidende Tiere sollen nicht mehr der Unterhaltung von Reisenden dienen. Um den Reiseveranstaltern den Umstieg auf ein tierfreundliches Programmangebot zu erleichtern, haben die Verbände ein Positionspapier veröffentlicht. „Die Tourismusunternehmen entscheiden darüber, welche Attraktionen sie ihren Kunden anbieten. Sie tragen damit auch Verantwortung für das Wohl der Tiere“, mahnte Kathleen Frech von World Animal Protection. [as]

- ▶ Deutscher Tierschutzbund, Bonn, Tel.: +49 (0)228 / 6049624, E-Mail: presse@tierschutzbund.de, www.tierschutzbund.de,
- ▶ Positionspapier: www.tierschutzbund.de/ausland.html

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

SOER-Bericht**Zustand von Natur und Umwelt in Europa**

■ Europas Natur wird nicht ausreichend geschützt. Das geht aus dem neuen Bericht über den Zustand der Umwelt in Europa (State and Outlook 2015 Report – SOER 2015) hervor, den die Europäische Umweltagentur (EUA) Anfang März vorgestellt hat.

Der SOER 2015 enthält eine umfassende Bewertung des Zustands der Natur und Umwelt in Europa sowie Prognosen zu deren Entwicklung. Er informiert über die Umsetzung der europäischen Umweltpolitik und analysiert die Möglichkeiten zur Änderung bestehender Maßnahmen, um die Visionen der EU zum guten Leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten bis 2050 zu verwirklichen.

Obwohl die Verminderung der Umweltverschmutzung zur Verbesserung der Luft- und Wasserqualität in Europa beigetragen habe, seien vor allem der Verlust von Bodenfunktionen und der Klimawandel bedeutende Probleme, die die Wirtschaftsleistung und das Wohlergehen in Europa bedrohen. Einem großen Anteil

LUST AUF NATUR & Wildnis?**Jetzt günstiges Probeabo sichern:**

Nur 9,- Euro
(inkl. Versand) unter:
abo@oekom.de

LESEPROBEN für alle, die gleich

mehr über Wildnis,
Nationalparks und
Großschutzgebiete
lesen möchten:

www.nationalparkzeitschrift.de

oekom
verlag

HERAUSGEBER: Verein der
Nationalpark-Freunde e.V.

 [www.facebook.de/
nationalparkzeitschrift](http://www.facebook.de/nationalparkzeitschrift)



von Arten und natürlichen Lebensräumen bescheinigt der Bericht einen ungenügenden Schutzstatus. Vor allem von Land- und Fischereiwirtschaft beeinträchtigte Arten und Habitate sind unzureichend geschützt. Deshalb fordern die AutorInnen eine stärkere Integration unterschiedlicher Politikbereiche. Das langfristige EU-Ziel „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“ des Siebten Umweltaktionsprogramms der Union (7. UAP) sei mit den derzeitigen Zielsetzungen der Umweltpolitik und damit zusammenhängender Politikbereiche nicht zu verwirklichen.

Der Bericht zeigt darüber hinaus, dass Umweltschutz auch wirtschaftliche Vorteile bringt. Die grüne Wirtschaft in der EU sei zwischen 2000 und 2011 um mehr als 50 Prozent gewachsen. Auch die Bewirtschaftung des Abfalls habe sich verbessert. Jedoch sei die europäische Wirtschaft von der Kreislaufwirtschaft noch weit entfernt. Es werde noch zu viel Abfall im Boden vergraben. Das Potenzial für Recycling und Energierückgewinnung sei nicht ausgeschöpft.

Den SOER hat die Europäische Umweltagentur (EUA) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Umweltüberwachungs- und Informationsnetz (EIONET) und den Kommissionsdienststellen erstellt. Er erscheint alle fünf Jahre. [Quelle: UWD, ej]

- ▶ UWD: www.eu-umweltbuero.at
- ▶ SOER 2015 der EUA: www.eea.europa.eu/soer-2015/synthesis/die-umwelt-in-europa-zustand

Deregulierung

Kommission zieht 73 Gesetzesvorschläge zurück

■ Die EU-Kommission hat im März 73 Gesetzesvorschläge im Rahmen der besseren Rechtsetzung zurückgezogen, darunter auch das Abfallpaket. Dadurch sollen Bürokratie und regulatorische Hemmnisse abgebaut und so die Rahmenbedingungen für Investitionen verbessert werden.

Die Rücknahme dieser 73 Legislativvorschläge ist im Anhang II des Arbeitsprogramms der EU-Kommission für 2015

festgelegt. Die Liste der zurückgezogenen Vorschläge wurde nun im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Seit der Initiative vom REFIT-Programm (Regulatory Fitness and Performance Programme) im Dezember 2012 hat die EU-Kommission 126 Gesetzesvorhaben zurückgezogen, darunter die EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie und die Richtlinie zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Umweltverbände hatten mehrfach ihre Besorgnis über den Deregulierungsvorstoß der Kommission geäußert, da dieser das Vorsorgeprinzip aufweiche. Dieses verlangt, dass vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn Handlungen die Umwelt belasten könnten.

Weil sich Umweltministerrat und EU-Parlament eindeutig für das Luft- und das Abfallpaket ausgesprochen hatten, hat die EU-Kommission zwar nun das Abfallpaket zurückgezogen, will es aber Ende 2015 durch einen neuen ehrgeizigeren Vorschlag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft ersetzen. Der im Luftpaket enthaltene Richtlinienvorschlag zur Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe soll im Rahmen der legislativen Folgemaßnahmen zum Energie- und Klimapakets 2030 geändert werden. [bv]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/15/4567)
- ▶ Anhang II Arbeitsprogramm 2015: www.ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_withdrawals_de.pdf
- ▶ Steckbrief: www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-deregulierung-entdemokratisierung.pdf

Europäisches Semester

Aktualisierungen liegen vor

■ Im Rahmen des Europäischen Semesters 2015 hat die EU-Kommission Ende Februar eine Reihe länderspezifischer Dokumente vorgelegt, in denen sie ihre Analysen vorstellt und ihre Orientierungshilfen für die Mitgliedstaaten aktualisiert. Umweltverbände haben zeitgleich ihre „grünen“ länderspezifischen Empfehlungen veröffentlicht. Zu den Dokumenten der Kommission

gehören unter anderem 27 Länderberichte und ein Bericht für das Euro-Währungsgebiet, in denen die Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten und des gesamten Euro-Währungsgebiets analysiert wird.

Das Paket ist der nächste Schritt nach dem im November verabschiedeten Jahreswachstumsbericht für 2015 und bildet die Grundlage für die Annahme länderspezifischer Empfehlungen im Mai. Es ist das erste Mal, dass die Kommission das Paket zur wirtschaftspolitischen Überwachung in dieser Form vorlegt und die Länderberichte zu einem so frühen Zeitpunkt im Semesterzyklus veröffentlicht. Bisher wurden die Länderberichte unter dem Namen „Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen“ zusammen mit den länderspezifischen Empfehlungen im Mai oder Juni veröffentlicht.

Derzeit gibt es Bestrebungen vom EU-Parlament und vom Umweltministerrat, die makroökonomischen Politikinstrumente nachhaltig zu gestalten (Greening des Europäischen Semesters). Das Europäische Umweltbüro (EEB), Green Budget Europe, der WWF und CEE Bankwatch haben „grüne“ länderspezifische Empfehlungen für das Europäische Semester 2015 erarbeitet. Darin empfehlen die Verbände Deutschland, zehn Prozent der Steuerlast von Arbeit auf Umweltsteuern (Verursacher von CO₂-Emissionen und Ressourcenverbrauch) umzuschichten. Darüber hinaus beinhalten die Empfehlungen eine Reduzierung von Steuerbefreiungen von umweltschädlichen Subventionen, den Abbau von Steuerausnahmen für Flüge und die Reduzierung von versteckten Subventionen für fossile Energiequellen.

Das Europäische Semester soll die Strategie Europa 2020 umsetzen. Diese zielt darauf ab, eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft mit mehr Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt zu schaffen. [bv]

- ▶ EU-Kommission: www.europa.eu/rapid(Search: IP/15/4504)
- ▶ Empfehlungen der Umweltverbände: www.kurzlink.de/foes-europ-semester
- ▶ DNR-Steckbrief: www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-europaisches-semester.pdf

Deregulierung der EU-Umweltgesetzgebung

Die neue EU-Kommission vernachlässigt den Schutz der ökologischen Grundlagen Europas und beschneidet auch bereits bestehende Umweltgesetzgebungsvorhaben. Konsequenter Umweltschutz schafft jedoch nicht nur Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze, sondern bringt Europa auch wieder seinen Bürgern näher, sagt Ludwig Krämer von der Avosetta-Gruppe.

Die neue EU-Kommission unter Präsident Juncker, im Amt seit Ende 2014, hat angekündigt, dass das Schaffen von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichem Wachstum als Antwort auf die ökonomische Krise in Europa für sie absolute Priorität hat. In den kommenden Monaten und Jahren will sie nur solche Gesetzesvorschläge vorlegen, die zu diesen beiden Zielen beitragen. Außerdem sollen bestehende EU-Regelungen, insbesondere im Umweltrecht, daraufhin überprüft werden, ob sie zum Erreichen dieser Ziele beitragen. Gegebenenfalls sollen sie angepasst werden.

Dieses politische Programm hat auch Auswirkungen auf den Umweltschutz. Denn in der EU kann nur die Kommission Vorschläge für Gesetze (Verordnungen oder Richtlinien) oder Änderungsvorschläge machen. Bleibt die Kommission untätig, dann bewegt sich auf EU-Ebene in Sachen Umweltrecht nichts.

Schon der Ausgangspunkt der Juncker-Kommission ist fragwürdig: Umweltregelungen haben die ökonomische Krise seit 2008 nicht verursacht. Ursächlich waren in erster Linie die viel zu laxen Regelungen im Finanzsektor, für die auch die EU-Kommission verantwortlich ist. Und ein Blick auf die EU-Mitgliedstaaten zeigt eindeutig, dass dort, wo relativ strenge Umweltregelungen gelten – unter anderem in den skandinavischen Staaten, den Niederlanden, Deutschland und Österreich –, die Wirtschaft insgesamt besser durch die Krise gekommen ist als in Staaten, in denen Umweltschutz nur eine untergeordnete Rolle spielt wie etwa in Spanien, Portugal, Griechenland, Irland oder Zypern. Die einfache Wahrheit ist, dass Umweltschutz Arbeitsplätze schafft und dass mittel- und langfristig wirtschaftliches Wachstum nur nachhaltig ist, wenn ein angemessener Umweltschutz sichergestellt ist.

Es ist notwendig, die EU-Kommission an diese Binsenweisheit zu erinnern, die schon im EU-Vertrag als Politikziel steht: So schreibt Artikel 3 des EU-Vertrages ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und ein hohes Maß an Umweltschutz vor und bekräftigt dieses Doppelziel in zahlreichen weiteren Vorschriften.

Die EU-Kommission nimmt diese Verpflichtung nicht ernst und der Rat und das Europäische Parlament folgen ihr in ihrem Deregulierungseifer. Die Kommission reduziert Umweltschutz weitestgehend auf Maßnahmen zur Energiewende, die gleichzeitig zum Klimaschutz beitragen. Andere Aspekte des Umweltschutzes sind ihr nicht wichtig. Das lässt sich an verschiedenen Beispielen zeigen:

Die Kommission wehrte sich gegen ein umweltpolitisches Aktionsprogramm auf EU-Ebene, obwohl derartige Programme seit 1972 Teil der EU-Politik waren. Sie musste zur Vorlage vom Rat, dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten überredet werden. Das dann vorgelegte Aktionsprogramm enthielt nicht eine einzige konkrete Aktion, sondern blieb im Ungefähren, ist also gerade kein Aktionsprogramm.

2014 zog die Kommission einen Richtlinienvorschlag über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten mit der Ankündigung zurück, einen neuen Vorschlag vorzulegen. An diese Ankündigung hielt sich die Juncker-Kommission nicht mehr, obwohl ein fertiger Vorschlag in den Schubladen der Kommission liegt.

Einen Vorschlag über den Bodenschutz (unter anderem gegen Erosion, Wüstenbildung und Bodenversiegelung) zog die Kommission 2014 zurück, obwohl alle Wissenschaftler darin einig sind, dass Maßnahmen zum Bodenschutz in der EU, insbesondere in Südeuropa, dringend erforderlich sind. Einige Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland unter unseliger Führung Bayerns – waren der Auffassung, ihre nationale Gesetzgebung sei für sie ausreichend. Dass der Bodenschutz in Europa verbessert werden muss, interessierte sie nicht und die Kommission gab sich keine Mühe, sie vom Gegenteil zu überzeugen.

Die Kommission nahm eine Empfehlung zum Fracking an, wohl wissend, dass erfahrungsgemäß Umweltempfehlungen oft kaum das Papier wert waren, auf dem sie gedruckt wurden: Die Mitgliedstaaten halten sich an solche unverbindlichen Empfehlungen nicht.

Ähnlich ist es mit Empfehlungen der Vereinten Nationen, der OECD oder des Europarats.

Die Kommission sorgt kaum noch für die Durchsetzung des bestehenden EU-Umweltrechts, obwohl sie nach dem EU-Vertrag hierzu verpflichtet ist. Dies erklärt, warum das Niveau des Umweltschutzes in den Mitgliedstaaten der EU so unterschiedlich ist, obwohl die grundlegenden Umweltvorschriften gemeinsam auf EU-Ebene festgelegt wurden.

Diese und weitere Gründe veranlassten die Avosetta-Gruppe, eine Gruppe von Umweltjuristen aus den europäischen Staaten, die Kommission im Januar in einem Schreiben daran zu erinnern, dass sie verpflichtet ist, für ein hohes Maß an Umweltschutz in der EU zu sorgen. Die Europäische Union ist mehr als eine Gemeinschaft zur Sicherung der Interessen der Banken, der Pharma- und Kfz-Industrie und von Handelsinteressen. Wirtschaftliches Wachstum ist kein Ziel an sich, haben die EU-Staats- und Regierungschefs schon 1972 erklärt. Europäisches Handeln muss vor allem den Bürgern in Europa dienen. Dazu gehört auch der Schutz der ökologischen Lebensgrundlagen, der bei den Bürgern in allen Mitgliedstaaten der EU höchste Zustimmungswerte erfährt.

Die Kommission versteht nicht, dass es nicht ausreicht, die Bürger alle vier Jahre aufzufordern, das europäische Parlament zu wählen und im Übrigen Handels- und Wirtschaftsinteressen zu bedienen. Die von Wahl zu Wahl abnehmende Wahlbeteiligung zeigt deutlich, dass dieser technokratische Ansatz das Ziel einer echten europäischen Union nicht fördert, sondern zu einer Europaverdrossenheit der Bürger führt. Und ein wichtiger Weg zu mehr Bürgernähe der EU ist ein verbesserter und verstärkter Umweltschutz, nicht sein Abbau.

Ludwig Krämer ist Professor für Europäisches Umweltrecht an der Universität Bremen und Mitglied der Avosetta-Gruppe, die sich für die Weiterentwicklung des europäischen Umweltrechts einsetzt.
www.avosetta.org

Umweltgerechtigkeit

Konfliktquellen im Atlas

■ Das globale Forschungsprojekt EJOLT hat im März einen neuen, umfassenderen Umweltgerechtigkeitsatlas veröffentlicht. Der Atlas teilt rund 1.400 Umweltkonflikte in allen Kontinenten in 10 Kategorien von Konfliktquellen ein. Neue Kategorien verbessern die Such- und Filterfunktionen. Weitere Karten wie Klimaschutzverpflichtungen, Fracking und Bergbaukonflikte in Lateinamerika sind geplant. Der Koordinatorin und Redakteurin des „EJAtlas“ Leah Temper zufolge wird die neue Website die Verbindungen zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten, gesellschaftlichen Auswirkungen und Umwelteinflüssen noch klarer machen. Dadurch soll sich der Nutzen von Organisationen für Umweltgerechtigkeit (EJOs) und örtlichen Gemeinschaften erhöhen.

In dem EJOLT-Projekt sammeln und analysieren Akteure aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam ökologische Konflikte und Umweltungerechtigkeiten. So wollen sie die politischen Antworten auf Umweltkonflikte sowie die Forschungszusammenarbeit verbessern und Umweltrightsgruppen weltweit stärken. [jb]

► www.ejolt.org

Umweltgesetzgebung

Großbritannien spart jährlich zehn Milliarden Pfund

■ Das Ministerium für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums von Großbritannien (DEFRA) hat in einem im Februar veröffentlichten Bericht die Kosten den Nutzen der britischen Umweltgesetzgebung gegenübergestellt. Demnach spart der Inselstaat durch deren Umsetzung jährlich zehn Milliarden Pfund.

In dem aktuellen Update, dem das Jahr 2012 zugrunde liegt, wurden 428 Umweltgesetzgebungen überprüft, von denen 53 Prozent ihren Ursprung in der EU oder anderen internationalen Verpflichtungen

haben und 47 Prozent rein nationale Umweltgesetzgebungen sind.

Umweltgesetzgebungen belasten die Wirtschaft dem Bericht zufolge mit sechs Milliarden Pfund jährlich. Davon sind 86 Prozent Kosten für die Einhaltung der Gesetze und 14 Prozent Verwaltungskosten. Der direkte Nutzen für die Wirtschaft beträgt hingegen zwei Milliarden Pfund. Dadurch entstehen Nettokosten für die Wirtschaft von vier Milliarden Euro.

Demgegenüber stehen jährliche Einsparungen durch Umweltgesetzgebungen in Höhe von zehn Milliarden Pfund. Diese kommen der breiteren Gesellschaft zugute und umfassen Einsparungen für Verwaltungen sowie Vorteile für Umwelt und Gesundheit. [bv]

► Defra's studies on costs and benefits (engl.): www.gov.uk/government/publications/the-costs-and-benefits-of-defra-s-regulations

Umweltschutz

Leitfaden Wirtschaftlichkeit

■ Das Umweltbundesamt hat Ende Februar einen neuen Leitfaden zur Kosten-Nutzen-Abschätzung umweltrelevanter Effekte in der Gesetzesfolgenabschätzung veröffentlicht. Der Leitfaden soll es erleichtern, den wirtschaftlichen Nutzen des Umweltschutzes im Vergleich zu seinen Kosten einzuschätzen.

Bevor ein neues Gesetz beschlossen wird, ist in Deutschland eine Kosten-Nutzen-Analyse erforderlich. Der wirtschaftliche Nutzen des Umweltschutzes, zum Beispiel geringere Gesundheitsausgaben durch weniger Luftverschmutzung, ist dabei schwieriger zu quantifizieren als die leicht messbaren kurzfristigen Kosten. Umweltschutz ist häufig erst einmal teuer, rechnet sich aber langfristig nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch.

Im Mittelpunkt des Leitfadens stehen vor allem Kosten und Nutzen der Umweltpolitik, beispielsweise zum Lärm- und Luftschadstoffausstoß oder zur Bodenversiegelung. Darüber hinaus stellt das Umweltbundesamt ein Excelwerkzeug zur Verfügung, um einzelne wirtschaftliche

und Umweltkosten und deren Nutzen in einem überschaubaren Zeitrahmen zu quantifizieren. Dadurch sollen Argumente für umweltpolitische Maßnahmen besser begründet und kurzfristige Bedenken ausgeräumt werden können. [as]

► www.umweltbundesamt.de/themen/kosten-nutzen-von-gesetzentwurfen-abschaetzen

Transparenz

Prozessdokumente öffentlich

■ Ende März hat der Piraten-Landtagsabgeordnete Patrick Breyer aus Schleswig-Holstein einen Erfolg vor dem Gericht der Europäischen Union (EuG) errungen. Nach dessen Urteil muss die EU-Kommission nun in der Regel den Schriftverkehr in abgeschlossenen Gerichtsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof offenlegen.

Breyer begrüßte diese Entscheidung: „Dieses Urteil zwingt die EU-Kommission zu mehr Transparenz in EU-Gerichtsverfahren. Sie muss den Schriftwechsel in EU-Gerichtsverfahren zumindest nachträglich offenlegen. Wir brauchen diese Transparenz insbesondere da, wo die EU-Gerichte über Massenerhebungsmaßnahmen wie die Vorratsdatenspeicherung entscheiden. Die Gültigkeit solcher Eingriffe in unsere Grundrechte geht uns alle an.“

Eine Veröffentlichung der Korrespondenz während laufender Verfahren erklärt das EU-Gericht dagegen für unzulässig. Die Parteien müssten vor Gericht ohne äußeren Einfluss und öffentliche Diskussion argumentieren können, begründeten die Richter. Breyer wollte die Schriftsätze einsehen, mit denen sich Österreich vor dem Gerichtshof der EU (EuGH) erfolglos gegen eine EU-Klage wegen Nichtumsetzung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung verteidigte. Die EU-Kommission verweigerte die Herausgabe der Korrespondenz in Gerichtsverfahren mit Ausnahme der von ihr selbst verfassten Schriftsätze. [bv]

► EuG-Urteil: www.kurzlink.de/eug-transparenz02.15
 ► www.patrick-breyer.de

Umwelthaftung

Nur bei eigener Schuld

■ Anfang März hat der Gerichtshof der EU (EuGH) entschieden, dass ein Grundstückseigentümer, der für die Verschmutzung auf seinem Grundstück nicht verantwortlich ist, nur beschränkt für den Wert des Grundstücks finanziell haftet und nicht zu Notsicherungs- und Sanierungsmaßnahmen verpflichtet werden kann. Dies sei mit EU-Recht vereinbar.

Nach der Umwelthaftungsrichtlinie muss der Betreiber eines Geländes grundsätzlich die Kosten der Vermeidungs- und Sanierungstätigkeiten tragen, die als Reaktion auf einen Umweltschaden auf dem Gelände unternommen werden. Allerdings ist er nicht verpflichtet, diese Kosten zu tragen, wenn er nachweisen kann, dass der Schaden durch eine andere Person verursacht worden ist.

Italien hatte beim obersten Gericht der EU angefragt, ob es mit dem Verursacherprinzip vereinbar sei, Besitzer eines Grundstücks an den Notsicherungsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers zu beteiligen. Das Grundstück war mit giftigen Stoffen kontaminiert, da der ehemalige Eigentümer dort Insektizide und Herbizide hergestellt hatte. Obwohl die neuen Eigentümer die Verschmutzung nicht verursacht hatten, wollten die italienischen Behörden diese zur Errichtung einer Barriere zum Schutz des Grundwassers verpflichten. [bw]

- ▶ Urteil Rechtssache C-534/13:
www.kurzlink.de/eugh-umwelthaft03.15

Nachhaltigkeit

Neue Informationsschrift

■ Die Bundesregierung hat eine neue Broschüre zur Nachhaltigkeitspolitik veröffentlicht. „Meilensteine der Nachhaltigkeitspolitik“ erklärt auf etwa 30 Seiten die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung in der Politik, die Erfolge und Herausforderungen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie beteiligte Institutionen. [as]

- ▶ www.kurzlink.de/RNE050314

VERKEHR & TOURISMUS

Schwere Nutzfahrzeuge

Gigalintern Grenzen gesetzt

■ Lkws sollen umweltfreundlicher werden und Riesen-Lkws sollen nicht grenzüberschreitend fahren dürfen. Das hat das Europäische Parlament im März mit einem Richtlinienvorschlag für Maße und Gewichte von schweren Nutzfahrzeugen beschlossen. Die neuen Vorschriften ermöglichen eine aerodynamischere Bauweise für Lkws. Dadurch soll deren Kraftstoffausstoß um sieben bis zehn Prozent verringert werden und damit auch die verursachten Treibhausgasemissionen.

Umweltverbände, etwa die Allianz pro Schiene, begrüßen das Verbot grenzübergreifender Fahrten für Riesen-Lkws. „Das EU-Parlament hat für eine nachhaltige Mobilität gestimmt und ist nicht auf umweltschädliche Scheinlösungen hereingefallen, die Befürworter von immer längeren und immer schwereren Lastwagen anbieten“, lobte Martin Roggermann, der Koordinator des Bündnisses „No Mega Trucks“ den Beschluss des Parlaments. Überlange Lkws stehen in der Kritik, weil deren flächendeckende Einführung den Verkehr von umweltfreundlicheren Verkehrsträgern wie Schiffen oder Zügen auf die Straße verlagern würde. [ej]

- ▶ EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: STATEMENT-15-4586)
- ▶ Allianz pro Schiene: www.kurzlink.de/aps110315
- ▶ www.nomegatrucks.eu/deu

Verkehrsverlagerung

EU-Binnenschifffahrt bleibt hinter Erwartungen zurück

■ Die EU-Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf Binnengewässer haben in den letzten 15 Jahren nur geringe Fortschritte erzielt. Das geht aus einem Anfang März vom Europäischen

Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Windkraftanlagen

Manche Landschaften im Umfeld von Großstädten empfinden wir oft nicht als ansprechend, die Landschaft des Alpenvorlands hingegen ruft meist positive ästhetische Gefühle hervor. Warum empfinden wir so? Der Landschaftsarchitekt Werner Nohl versteht Landschaftsästhetik als Erleben von Landschaft mittels sinnlicher Empfindungen und gedanklicher Reflexionen. So lassen sich auch die aktuellen Kontroversen über die landschaftsästhetische Wirkung von Windkraftanlagen verstehen – und versachlichen.

W. Nohl
Landschaftsästhetik heute
Auf dem Wege zu einer Landschaftsästhetik des guten Lebens

316 Seiten, broschiert, 34,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-721-1

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de



Die guten Seiten der Zukunft

Nachhaltigkeit

A-Z



Wie Investment

Sparer stehen vor der Herausforderung, auf Basis ihrer eigenen Werturteile eine nachhaltige Geldanlage auszuwählen. Dieses Buch untersucht die Zusammenhänge zwischen Finanzmärkten und Ethik interdisziplinär. Es bietet Anlegern eine Hilfestellung Hürden auf dem Weg zum ethischen Investment zu erkennen und zu überwinden.

U. Demele
Finanzmarktwirtschaft und Ethik
 Wege zum verantwortungsethischen Privatinvestment

248 Seiten, broschiert, 29,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-725-9

Erhältlich bei
www.oekom.de
oekom@verlegerdienst.de


 Die guten Seiten der Zukunft

Rechnungshof (EuRH) veröffentlichten Bericht hervor. Laut EuRH ist die EU-Förderung des Güterverkehrs auf Flüssen und Kanälen deshalb nicht wirksam, weil Engpässe nicht beseitigt wurden – eine der Grundvoraussetzungen der EU-Strategien für den Ausbau der Binnenschifffahrt. Zu diesen Engpässen gehören zu niedrige Brücken, ineffiziente Schleusen und zu schmale Wasserabschnitte.

Laut den EU-Prüfern werden EU-Projekte der Strategie zur verstärkten Nutzung der Binnenwasserstraßen nicht wirksam umgesetzt. „Ein einziges Frachtschiff auf einem Fluss kann Hunderte von Lastwagen auf der Straße ersetzen und damit EU-weit die Straßenverkehrsbelastung, die Umweltverschmutzung und die Unfallrate reduzieren“, sagte Iliana Ivanova vom EuRH.

Die Prüfer kritisieren auch, dass die EU-Strategien Flussinstandhaltung sowie politische und ökologische Erwägungen nicht genügend berücksichtigen. **[Quelle: UWD]**

- ▶ UWD: www.kurzlink.de/eurh-binnenschiffe15
- ▶ Bericht EuRH: www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR15_01/INSR15_01_DE.pdf

Energie-Union

Schwächen im Verkehrssektor

■ Obwohl in einem früheren Vorschlag des Rahmenkonzepts der Energie-Union Emissionsstandards für Lkws und Busse vorgesehen waren, hat die EU-Kommission diese nicht in die finale Version aufgenommen. Der ökologische Verkehrsverband Transport & Environment (T&E) kritisiert, dass die Standards auf Druck von Industrieverbänden gekippt wurden. Das Rahmenkonzept sieht vorerst lediglich ein Mess- und Berichterstattungssystem für die CO₂-Emissionen von Lkws und Bussen ab 2017 vor. Zudem sollen die Emissionsgrenzwerte für Pkws ab 2020 strenger werden.

T&E bemängelt, dass die EU mit dem Zurückziehen der CO₂-Standards hinter die Bemühungen anderer Länder wie Japan oder die USA zurückfällt. „Wir begrüßen den guten Willen der Kommission für sauberere Autos und die Elektrifizierung des

Verkehrs, einschließlich des Schienenverkehrs. Aber von festen CO₂-Standards für Lkws und Busse zurückzuschrecken, ist ein ... Zugeständnis an einige Partikularinteressen“, sagte T&E-Direktor Jos Dings. **[ej]**

- ▶ T&E (engl.): www.kurzlink.de/te250215
- ▶ Rahmenstrategie zur Energieunion (engl.): www.ec.europa.eu/priorities/energy-union/docs/energyunion_en.pdf

Radreisen

Immer mehr treten Pedale

■ Die Umsätze durch den Radtourismus steigen. Das geht aus der Radreiseanalyse 2015 hervor, die der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Anfang März vorgestellt hat. So haben 2014 vier Millionen Deutsche bei Radreisen mit mindestens drei Übernachtungen insgesamt schätzungsweise 2,5 Milliarden Euro ausgegeben. Laut ADFC werden die RadlerInnen immer jünger. Zwischen 2007 und 2013 sank der Altersdurchschnitt der Radreisenden von 53 auf 45 Jahre. Als beliebtesten Radfernweg gaben die Befragten den Elberadweg an. Für 2015 planen die UmfrageteilnehmerInnen vor allem Radreisen entlang des Ostseeküstenradwegs. Die ADFC-Radreiseanalyse ist die weltweit einzige systematische Befragung zum Radreiseverhalten. An der aktuellen Befragung haben über 3.000 Personen teilgenommen. **[ej]**

- ▶ www.adfc.de/radreiseanalyse

WASSER & MEERE

Umweltkatastrophen

Hochwasserschäden vervielfachen sich

■ Bis 2030 werden sich die jährlichen Kosten durch Überflutungen weltweit von derzeit 96 Milliarden auf 521 Milliarden Dol-

lar erhöhen. Flüsse sind oft Ursprung der Flutschäden. Das US-amerikanische World Resource Institute prognostiziert, dass sich die Anzahl der betroffenen Menschen bis 2030 ebenfalls erhöhen wird, von derzeit 21 Millionen auf 54 Millionen. Neben sozioökonomischen Entwicklungen sei der Klimawandel, der zu vermehrten Wetterextremen führe, die Hauptursache. Besonders bedrohte Länder finden sich in Ostasien. In Indien beispielsweise seien jährlich 4,8 Millionen Menschen im Durchschnitt von Fluten an Flüssen betroffen. [mk]

► www.kurzlink.de/WRI-River-Floods

Meeresforschung

Neue Organismen entdeckt

■ 2014 fanden WissenschaftlerInnen 1.451 bisher unbekannte Organismen in den Weltmeeren, unter anderem einen Buckeldelfin und eine 50 Zentimeter große Qualle. Das weltweite Register der Meereslebewesen (WoRMS) listet seit seiner Gründung 2008 insgesamt 228.450 verschiedene Meeresorganismen, darunter etwa 18.000 Fischarten und 1.800 Seesterne. Jan Mees, stellvertretender Vorsitzender des WoRMS sagte, dass die Tiefsee immer noch wenig erforscht sei. Das WoRMS geht von 500.000 bis zwei Millionen bisher unbekannter Meereslebewesen aus. [mk]

► www.kurzlink.de/PM-WoRMS

Europäische Wasserpolitik

Mitgliedstaaten schöpfen EU-Mittel nicht aus

■ In fast der Hälfte aller Oberflächengewässer der EU ist 2015 noch kein guter Wasserzustand erreicht worden. Es bestehe weiterhin erheblicher Investitionsbedarf.

Laut Kommission nutzen viele Mitgliedstaaten die von der EU bereitgestellten Mittel nicht, um in die Verbesserung der Wasserqualität zu investieren. Von 2007 bis

2013 wurden besonders in den Bereichen Abwasserbehandlung, Hochwasserschutz und bei der Wiederherstellung von Überschwemmungs- und Feuchtgebieten EU-Mittel nicht ausgegeben. [mk]

► www.europa.eu/rapid (Search: IP/15/4574)

Wasserrahmenrichtlinie

Laxes Vorgehen bestraft

■ Die EU-Kommission hat im März einen Bericht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie veröffentlicht. Wenn die Mitgliedstaaten nicht mehr für den Wasserschutz tun, will die Kommission Regelverstöße ahnden.

Der Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beinhaltet auch eine vorläufige Hochwasserrisiko-einschätzung. Der Kommission zufolge schlagen einige Länder Maßnahmen vor, die bereits in Kraft getreten sind, wie die Kontrolle von Wasserentnahmen oder ausbreitende Wasserverunreinigungen. Die weit verbreiteten und schlecht begründeten Ausnahmen von Wasserschutzmaßnahmen bemängelt der Bericht.

Die Kommission wird deshalb Verletzungen der Wasserrahmenrichtlinie in sogenannten prioritären Bereichen verfolgen. Dazu gehören beispielsweise die Durchsetzung von Deadlines bei den Flussgebietsbewirtschaftungsplänen oder dem Monitoring und der Beurteilung von Schadstoffen aus Landwirtschaft und Verkehr, die nicht richtlinienkonform sind. [mk]

► www.kurzlink.de/KOM-Bericht_zur_WRRL

Petition

Europäische Meere nicht leer fischen

■ Die Nichtregierungsorganisation Pew Charitable Trust hat eine Petition mit dem Namen „Ende der EU-Überfischung“ ins Leben gerufen. Sie fordert

den europäischen Umwelt- und Fischereikommissar Karmenu Vella auf, eine Führungsrolle im Kampf gegen Überfischung zu übernehmen. Ziel der Petition ist die Umsetzung der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und damit einhergehend der Schutz der Meeresumwelt sowie der Zukunft der Fischer. Bis zum Redaktionsschluss hatten bereits fast 70.000 Menschen die Petition unterschrieben. [mk]

► www.kurzlink.de/PEW-Petition

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

TTIP-Abkommen

Auswirkungen auf Entwicklungsländer

■ Das Forum Umwelt und Entwicklung, Brot für die Welt und die People's Coalition on Food Sovereignty haben Ende Februar eine gemeinsame Pressekonferenz zu befürchteten Auswirkungen des Freihandelsabkommens der EU mit den USA (TTIP) auf Schwellen- und Entwicklungsländer gegeben. Anlass war eine Studie des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Entwicklung (BMZ) zur „Auswirkung der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft auf Entwicklungs- und Schwellenländer“, die aus Sicht der NGOs untauglich ist.

Zu diesem Ergebnis kamen das Forum Umwelt und Entwicklung, Brot für die Welt und Greenpeace in einer kritischen Analyse mit dem Titel „Wunschdenken statt zeitgemäßer Wissenschaft“. Bemängelt wird vor allem, was die Ifo-Studie nicht erwähnt. So werden beispielsweise die Auswirkungen auf den Agrarsektor zu großen Teilen ausgeblendet.

„Die Studie geht davon aus, dass Wirtschaftswachstum das Allheilmittel für die Probleme der Welt ist. Dabei wissen wir schon seit Jahrzehnten, dass die Gleichung

Wachstum ist gleich Wohlstand nicht für alle aufgeht“, sagte Sven Hilbig, Referent für Welthandel bei Brot für die Welt.

Auf der Pressekonferenz forderte Antonio Tujan, Gründungsvorsitzender der People's Coalition on Food Sovereignty, dass entwicklungspolitische Fragen sowie nachhaltige Produktion und Verbrauch Bedingung eines jeden Handelsabkommen werden müssen, damit die Länder des Globalen Südens nicht weiter benachteiligt werden. [lr]

► www.kurzlink.de/wunsch-statt-wissen

Ressourcenproduktivität

OECD-Studie veröffentlicht

■ Der neue Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – „Material Resources, Productivity and the Environment“ – untersucht den Fluss materieller Ressourcen zwischen Wirtschaft und Umwelt und die Entwicklung von Ressourcenproduktivität. Die Menge der weltweit geförderten Materialien hat sich seit 1980 verdoppelt. 2010 wurden 72 Gigatonnen gefördert, für das Jahr 2030 rechnen Prognosen mit 100 Gigatonnen.

Der Bericht verwendet Konzepte aus der Materialflussanalyse und dem Rechnungswesen und kann so ein Grundverständnis der wichtigsten Herausforderungen und Möglichkeiten in Bezug auf materielle Ressourcen und Ressourcenproduktivität bieten.

Der Materialverbrauch verteilt sich hauptsächlich auf Baustoffe (36 Prozent), fossile Energieträger (28 Prozent) und Biomasse für Futter- und Nahrungsmittel (20 Prozent). In den letzten Jahren habe zwar eine leichte Entkopplung zwischen Wirtschaftswachstum und Materialverbrauch stattgefunden, die zum Großteil auf verbessertes Abfallmanagement und Recycling zurückzuführen sei, jedoch werden künftig Umweltbelastungen und Risiken der Ressourcenknappheit intensiviert, insbesondere aufgrund des prognostizierten Wachstums der Weltbevölkerung bis 2050.

Die OECD spricht daher einige Empfehlungen aus: Regierungen sollten die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch weiter vorantreiben, der private Sektor sollte neue Geschäftsmodelle entwickeln, wobei die Ressourceneffizienz im Mittelpunkt steht. Zudem sollen VerbraucherInnen ein besseres Bewusstsein dafür entwickeln, wie Verhaltens- und Produktentscheidungen zu einer nachhaltigeren Nutzung von Ressourcen beitragen können. [lr]

► www.kurzlink.de/oecd-resources

Grüne Wirtschaft

Nachhaltiges Wachstum ist die Lösung

■ Die Umweltstiftung WWF hat im März anlässlich des Treffens der EU-FinanzministerInnen einen neuen Bericht mit dem Titel „From Crisis to Opportunity: Five Steps to Sustainable European Economies“ veröffentlicht.

Während die Entscheidungsträger der Europäischen Union über den neuen Fonds zur Förderung von Wirtschaft und Arbeitsplätzen von Kommissionspräsident Juncker diskutierten, der über 300 Milliarden Euro an Investitionen bringen soll, zeigt der WWF in seinem Bericht einen alternativen Weg auf. „Nachhaltige Märkte können weitaus größere Vorteile bringen als Junckers Investmentplan und können bis 2020 bis zu 20 Millionen Arbeitsplätze schaffen. Wie? Indem weniger Ressourcen und Energie verbraucht werden, Marktversagen repariert und die Europäische Natur geschützt wird“, sagt Sébastien Godinot, Ökonom bei WWF und Autor des Berichts.

Die Organisation nennt vier Bereiche, die für ein erfolgreiches nachhaltiges Politikprogramm erforderlich sind: eine ambitionierte Klima- und Energiepolitik, Ressourceneffizienz und -management, eine unterstützende Steuer- und Finanzpolitik sowie die Wiederherstellung der europäischen Vorbildfunktion in globaler

nachhaltiger Entwicklung. All diese Komponenten sollten laut WWF einen Beitrag für neue Strategien für Europa bis 2050 leisten. [lr]

► WWF-Report 2015 (engl.):
www.kurzlink.de/wwf-wachstum2015

Umweltmanagement

EMAS soll attraktiver werden

■ Das Umweltbundesamt (UBA) hat Ende Februar angekündigt, zusätzliche Anreize für Organisationen und Unternehmen zu schaffen, um sich an EMAS (Eco-Management and Audit-Scheme) zu beteiligen, dem Programm der Europäischen Union für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung.

Maria Krautberger, Präsidentin des UBA sagte: „Langfristig sollten alle Organisationen, deren Tätigkeiten sich auf die Umwelt auswirken, ein transparentes und überprüfbares Umweltmanagementsystem einführen.“ So sollten Unternehmen, die sich an EMAS beteiligen, von Vollzugs- und Berichtspflichten entlastet werden, Fördermittel einfacher in Anspruch nehmen können und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt werden.

Die EMAS-Verordnung 1221/2009 der Europäischen Union ist ein freiwilliges Instrument für Organisationen und Unternehmen. Ziel der Verordnung ist es, dass Unternehmen die Eigenverantwortung für Umweltbelastungen übernehmen. Allerdings sind die Unternehmen für Management und Prüfung alleine zuständig. Ein externer Gutachter bewertet lediglich die Umwelterklärung des Unternehmens, nicht das Unternehmen an sich. Zudem fällt es gerade kleinen und mittleren Unternehmen schwer, sich an EMAS zu beteiligen, da die Kosten zur Schaffung und Erhaltung eines Umweltmanagementsystems sehr hoch sind. Generell ist die Beteiligung in Deutschland sehr gering, im Jahr 2011 nahmen nur 0,35 Prozent aller deutschen Unternehmen an EMAS teil. [lr]

► www.kurzlink.de/uba-emas

THEMA

Religionen und Naturschutz – neue Allianzen für biologische Vielfalt

Ende Februar haben Vertreterinnen und Vertreter von Religionsgemeinschaften und aus dem Naturschutz in Bonn vereinbart, künftig enger zusammenzuarbeiten. Der gemeinsame Nenner der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Dialogforums ist die Verantwortung für den Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt.

Der Verein Abrahamisches Forum in Deutschland hatte mit dem Interkulturellen Rat, dem Referat Umwelt & Digitale Welt im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Bundesamt für Naturschutz zum Dialogforum „Religionen und Naturschutz – gemeinsam für biologische Vielfalt“ nach Bonn eingeladen. Vertreterinnen und Vertreter von neun verschiedenen Religionsgemeinschaften (Muslime, Hinduisten, Sikhs, Buddhisten, Christen, Bahai und Aleviten, Juden und Jesiden) und aus unterschiedlichen Naturschutzzusammenhängen (zum Beispiel Naturschutzorganisationen und -behörden, Umweltbeauftragte der Kirchen) erklärten ihre Verantwortung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Sie zeigten eine große Dialogbereitschaft und unterstrichen deutlich den Wunsch, diesen Dialog fortzusetzen und zu intensivieren.

Naturschutz baut Brücken

Die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz Beate Jessel eröffnete die Veranstaltung mit einem Vortrag zum Thema Naturschutz und Religionsgemeinschaften – Möglichkeiten und Chancen zur Kooperation. Das Dialogforum soll ein Anfang sein und den Impuls für weitere Projekte geben. Unterschiede in den einzelnen Religionsgemeinschaften sollten anerkannt und vor allem toleriert werden. Jessel sieht den Naturschutz als eine Art Brückenbauer für diesen Zweck.

Uta Eser vom Büro für Umweltethik bewertete Naturschutz als gesellschaftliche Herausforderung. Naturschutz ist öffentliche Daseinsvorsorge, die Herausforderung liegt in der Frage der Verteilungsgerechtigkeit, der Verfahrensgerechtigkeit und der ausgleichenden Gerechtigkeit. Andreas Lienkamp zeigte die Verantwortung der Religionsgemeinschaften für den Naturschutz auf.

Besondere Beachtung erfuhren die vielfältigen Präsentationen zur Bedeutung von Natur und biologischen Vielfalt in den jeweiligen Religionsgemeinschaften. Insbesondere die Sikhs in ihrer traditionellen Kleidung und mit ihrem vorgetragenen Gebetgesang waren ein belebendes Element der Veranstaltung.

An sechs Tischen wurde über sechs verschiedene Themenschwerpunkte diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht: etwa zu Themen wie „Schöpfungstag und Interreligiöse Woche“, „Orte der biologischen Vielfalt“, „Interreligiöse Teams“, „Netzwerk der Religionen“. Zwei Tische blieben bewusst für Themenangebote offen und eröffneten die Möglichkeit für spontane Fragestellungen. Schnell einigte man sich auf: „Wie können Religionsgemeinschaften bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategien auf allen politischen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen beteiligt werden?“ und „Welche Kooperationsformen bieten sich für die Religionsgemeinschaften und die Naturschutzakteure an?“

Torsten Ehrke von der Grünen Liga gab den Arbeitsgruppen zuvor einige interessante Thesen mit auf den Weg:

- ▶ Biodiversitätsverlust ist nicht nur ein gesellschaftspolitisches Thema, sondern erfordert auch einen moralischen Standpunkt.
- ▶ Biodiversität bedeutet Lebensfähigkeit, Vielfalt und Schönheit der Erde.
- ▶ Biologische Vielfalt zu schützen, ist eine heilige Pflicht, denn ihr Verlust ist auch ein Verlust in spiritueller Hinsicht.
- ▶ Jede wahrhaftig spirituelle Gemeinschaft wirkt als Kraft des Guten in die Welt hinein, daher muss sie auch Verantwortung für die Erhaltung der Natur und ihrer biologischen Vielfalt übernehmen.
- ▶ Wir brauchen eine Sensibilität für das Heilige im Alltag.

Begeistert aufgenommen wurde der Vortrag von Manfred Niekisch, Direktor des Zoos Frankfurt/Main und anerkannter Wissenschaftler für internationalen Naturschutz. Er referierte über die Frage „Was erwarten Naturschützer von den Religionsgemeinschaften?“ und zeigte anhand einer Bildershow eindrucksvoll, wie in vielen Teilen der Welt Religionen und Religionsgemeinschaften einen elementaren Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt und zum Ressourcenschutz leisten, und wie mit der Zurückdrängung und dem Verlust auch die Menschen ihre Existenzgrundlage, ihre Kultur und sogar ihr Leben verlieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einigten sich auf vier wichtige Eckpunkte für die weitere Kooperation. Neben dem jährlichen Ökumenischen Tag der Schöpfung am ersten Freitag im September soll es künftig eine religiöse Woche geben, in der Themen zum Naturschutz und der biologischen Vielfalt einen Schwerpunkt bilden. Auf Freiflächen um kirchliche und religiöse Gebäude wie Synagogen, Kirchen, Tempel, Moscheen, Schulen und auch Friedhöfen sind verstärkt Orte der biologischen Vielfalt zu entwickeln. Interreligiöse Teams sollen in Gemeinden, Schulen und Bildungseinrichtungen die Anliegen des Naturschutzes und den Einsatz zum Schutz der biologischen Vielfalt unterstützen. Besondere Bedeutung kommt der geplanten Bildung eines Netzwerkes der Religionen für den Naturschutz zu.

Hubert Meisinger und Kübra Ercan stellten zum Schluss den Entwurf einer Erklärung „Religionen für Biologische Vielfalt“ vor. Die Tagungsergebnisse sollen hinzugefügt und die Erklärung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugeleitet werden.

[Helga Inden-Heinrich]

- ▶ DNR, Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de

DNR INTERN

Reform Bundesberggesetz

Frackingerlaubnisgesetz und falsche Reformansätze

■ Im März 2015 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Frackinggesetzes verabschiedet. Aus Sicht des DNR ist das Gesetz der Versuch, langfristig kommerzielles Fracking in Deutschland zu ermöglichen. Die vorgesehenen Einschränkungen sind weit von dem ursprünglich angekündigten „strengsten Frackinggesetz Europas“ entfernt: Statt Fracking im Bundesberggesetz (BBergG) zu regeln, begnügt sich die Bundesregierung mit einer Behelfsregelung im Wasserhaushaltsgesetz.

Dieser Gesetzgebungsprozess war in den vergangenen Monaten zentrales Thema im DNR-Projekt „Reform des Bundesberggesetzes“. In Zusammenarbeit mit Mitglieds- und Nichtmitgliedsverbänden begleitete der DNR das Gesetzesvorhaben und bündelte kritische Stimmen. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit VertreterInnen der Wasserversorgungs- und Lebensmittelindustrie, der evangelischen Kirche und Anti-Fracking-Bürgerinitiativen gelang es, eine breite und differenzierte Kritik am Gesetzentwurf deutlich zu machen.

Der aktuelle Gesetzgebungsprozess zeigt aber auch: Bis zu einer umfassenden Reform des BBergG ist noch ein weiter Weg. Die Anpassungen des BBergGs im Zuge der Frackingnovelle verpassen die Chance, eine grundsätzliche Abwägung zwischen Rohstoffförderung und ökologisch-sozialen Belangen in das Bergrecht einzuführen.

Diese grundlegende Reform anzustoßen, bleibt das Ziel des Projektes. Dazu soll es in den nächsten Monaten unter anderem einen Parlamentarischen Abend und verschiedene Regionalkonferenzen geben. Außerdem beleuchten Fallstudien die konkreten Probleme, die sich beim Abbau von Ressourcen wie Braunkohle und Basalt, aber auch bei der Geothermie

ergeben, und erklären, wie diese Probleme auf das bestehende Bergrecht zurückzuführen sind. [sst]

- DNR, Daniel Hiß, Tel. +49 (0)30 / 6781775-72, E-Mail: daniel.hiss@dnr.de, www.dnr.de/projekte/reform-des-bundesberggesetzes

AUS DEN VERBÄNDEN

Portraitserie

Mitglieder des DNR

■ Die 100 Mitgliedsorganisationen des DNR sind sehr vielfältig und haben unterschiedliche Schwerpunkte. Bis die vier neuen Mitglieder in Form von Kurzportraits vorgestellt sind, verabschieden wir uns vorübergehend von der alphabetischen Reihenfolge und präsentieren Ihnen in den folgenden Ausgaben je ein alteingesessenes Mitglied sowie zwei Neuzugänge.

Naturwissenschaftlicher Verein Würzburg

Der Naturwissenschaftliche Verein Würzburg ist eine naturwissenschaftliche und naturschützende Traditionsvereinigung in Unterfranken. Seit 1919 erforscht er dort die Natur und gibt sein naturkundliches Wissen an interessierte Menschen weiter. So möchte er das umweltbewusste, ökologische Denken fördern, um die Umwelt und Natur zu schützen. Er sammelt und erstellt aktuelle Informationen zum Natur-, Arten- und Biotopschutz in Unterfranken. Dazu kooperiert er mit Kommunen und Naturschutzbehörden. Auch Vorträge, Exkursionen, Besichtigungen, Führungen und Wanderungen sowie Stellungnahmen von ExpertInnen zu Fragen des Naturschutzes gehören zur Arbeit des Naturwissenschaftlichen Vereins Würzburg. Seine Mitglieder bilden auch Arbeitskreise, die zudem als Treffpunkt für gleichgesinnte Naturfreunde dienen. [as]

- Naturwissenschaftlicher Verein Würzburg, Diethild Uhlich, Würzburg, Tel. +49 (0)931 / 56814, E-Mail: w.otremba@nwv-wuerzburg.de, www.nwv-wuerzburg

Campact

Der Verein Campact setzt sich für eine ökologischere, sozialere und demokratischere sowie progressive Politik ein. Er will den BürgerInnen die Politik nahebringen und sie für die Teilnahme daran begeistern. Vor allem über das Internet arbeitet Campact zu verschiedensten Themen. Besonders am Herzen liegt dem Verein dabei der Klimaschutz. Doch nicht nur mithilfe von Onlinekampagnen, sondern auch in Kombination mit breitem Protest auf der Straße und im direkten Kontakt mit Entscheidungsträgern realisiert Campact immer wieder erfolgreiche Aktionen und Veranstaltungen. Dabei agiert der Verein sowohl als eigene Bewegung als auch als Teil anderer Bewegungen. So kooperiert und organisiert er sich auch mit anderen Verbänden, um gemeinsam, auch schnell und kurzfristig aktiv zu werden. [as]

- Campact e.V. – Kampagnen für eine lebendige Demokratie, Dr. Günter Metzges, Verden/Aller, Tel. +49 (0)4231 / 95744-0, Fax -99, www.campact.de

Mellifera – Initiativen für Biene, Mensch, Natur

Der Verein Mellifera setzt sich seit 1985 für eine wesensgemäße und ökologische Bienenhaltung und den Schutz der Bienen ein. Ausschlaggebend für seine Gründung war die aus Asien eingeschleppte Varroamilbe, die zu großen Völkerverlusten führte. In der von Mellifera betriebenen Lehr- und Versuchsimkerei Fischermühle werden neue nachhaltige Konzepte für die Imkerei entwickelt und erprobt, um langfristig die Gesundheit der Bienen zu stärken. Zudem leistet der Verein Lobbyarbeit für die Bienen, denn diese haben nicht nur mit der Varroamilbe zu kämpfen. Pestizide, Gentechnik, Nahrungsmangel machen den fleißigen Tieren ebenfalls sehr zu schaffen. Mit diversen von Mellifera gegründeten Initiativen macht der Verein auf die Gefährdung der Bienen aufmerksam und möchte ihre Lebensbedingungen verbessern, darunter das „Netzwerk Blühende Landschaft“, das „Bündnis zum Schutz der Bienen“, das Netzwerk „Bienen

machen Schule“ sowie die Bienenpatenschaft „BeeGood“. Derzeit hat der Verein 800 Mitglieder im In- und Ausland. [red]

- Mellifera e. V., Geschäftsführer Terra Pasqualini, Rosenfeld, Tel. +49 (0)7428 / 945249-0, E-Mail: mail@mellifera.de, www.mellifera.de

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Nachhaltigkeitspreis 2015

Ideen für die Zukunft

■ Die Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis vergibt in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, Kommunalverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Forschungseinrichtungen jährlich den Deutschen Nachhaltigkeitspreis. In drei Größenordnungen und zwei Sonderpreisen werden Unternehmen ausgezeichnet, die sich den ökologischen und sozialen Herausforderungen stellen. Des Weiteren werden anlässlich des Wissenschaftsjahres 2015 – Zukunftsstadt ForscherInnen hervorgehoben, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Städte beitragen. Hinzu kommen ein Sonderpreis für nachhaltiges Bauen und der Blaue-Engel-Preis.

Eine Bewerbung ist für Unternehmen bis zum 5. Juni und für ForscherInnen bis zum 22. Mai möglich. Die Preise sollen den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft unterstützen, Nachhaltigkeitsexzellenz fördern und die öffentliche Wahrnehmung vergrößern. Die Preisverleihung findet im Rahmen des 8. Deutschen Nachhaltigkeitstages am 27. November 2015 in Düsseldorf statt. [jb]

- www.nachhaltigkeitspreis.de

Allianz Umweltstiftung

Deutscher Klimapreis 2015 vergeben

■ Die Gewinner des diesjährigen Klimapreises der Allianz Umweltstiftung stehen fest. Über 100 Schulen aus ganz Deutschland hatten sich darum beworben. Schulen aus Karlsruhe, Kenzingen, Riegel (Baden-Württemberg), Frankfurt/Main und Mengkofen (Bayern) dürfen sich über jeweils 10.000 Euro Preisgeld freuen. Am 18. Mai erhalten die Gewinnerteams bei einer Festveranstaltung in Berlin ihre Auszeichnungen, vorher sind sie im Bundeskanzleramt zu Gast.

Auch diesmal kannte die Fantasie von Schülern und Lehrern zum Thema Klimaschutz keine Grenzen. 106 Schülerteams

mit insgesamt über 2.000 Schülerinnen und Schülern haben an dem zum siebten Mal ausgelobten und mit insgesamt 65.000 Euro dotierten Schulwettbewerb um den Deutschen Klimapreis der Allianz Umweltstiftung teilgenommen.

Energiesparmaßnahmen an Schulgebäuden, die Ausbildung von Energiedektiven oder Aktionswochen zum Klimaschutz fanden sich ebenso unter den Bewerbungen wie Kurzfilme, Internetportale oder ein Quiz über den Klimawandel. Am 3. März 2015 hatte die Wettbewerbsjury die Qual der Wahl: Es wurde gesichtet und diskutiert bis schließlich die fünf Gewinner der mit jeweils 10.000 Euro dotierten Hauptpreise feststanden. Auch die 15 weiteren Beiträge, die es in die „Top 20“ geschafft hatten, dürfen sich freuen: Sie erhalten einen Anerkennungspreis von jeweils 1.000 Euro.

Lutz Spandau, Vorstand der Allianz Umweltstiftung, zeigte sich von Art und Umfang der Wettbewerbsbeiträge begeistert. „Dass wir wieder über 100 Wettbewerbsbeiträge erhalten haben, belegt die nach wie vor große Bedeutung des Themas Klimaschutz. Wir gratulieren den Gewinnern und hoffen, dass ihre vorbildlichen Projekte auch andere Schulen zu Aktivitäten im Klimaschutz motivieren.“

- www.umweltstiftung.allianz.de

Nachhaltigkeit

A-Z



M wie Moral

Buchmarkt, Talks, Selbstfindungskurse – das »gute Leben« boomt. Eine wichtige Rolle spielt dabei, wo sich der Mensch in der Natur verortet und welche ökologischen Tugenden seinem Handeln zugrunde liegen. Katrin Reuter zeigt am Beispiel der Artenvielfalt, dass rein materielle Argumente zum Schutz von Biodiversität nicht ausreichen, vielmehr braucht es dazu eine entsprechende Moral.

K. Reuter
Ökologische Tugenden und gutes Leben
 Der Schutz der Biodiversität im Zeitalter von ökologischer Krise und nachhaltiger Entwicklung

272 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-86581-491-3

Erhältlich bei
www.oekom.de | oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft 

TERMINE

APRIL

10.04.–11.04.,
Hofgeismar (D)
**NATÜRLICHE FEINDE?
Umweltschutz und
freier Welthandel
als rechtliches und**

politisches Problem. Tagung

► Evangelische Tagungsstätte Hofgeismar, Christine Lerner, Tel. +49 (0) 5671 / 881118, E-Mail: christine.lerner@ekkw.de, www.akademie-hofgeismar.de

14.04., Berlin (D)

TTIP, CETA und Landwirtschaft: Wachstum für Konzerne – was haben Bauern und Verbraucher davon? Forum

► Forum Umwelt und Entwicklung, Nelly Grotefendt, Tel. +49 (0)30 / 678177593, E-Mail: grotefendt@forumue.de, www.ttip-unfairhandelbar.de

15.04., Berlin (D)

Plastikfrei leben in Deutschland. Seminar

► NABU, Kathrin Klinkusch, Tel. +49 (0)30 / 2849841510, E-Mail: kathrin.klinkusch@nabu.de, www.nabu.de

19.04., Rosenfeld (D)

Jahreshauptversammlung von Mellifera.

Versammlung

► Mellifera e.V., Tel. +49 (0)7428 / 9452490, E-Mail: mail@mellifera.de, www.mellifera.de

19.–23.04., Berlin (D)

Global Soil Week 2015. Konferenz

► Institute for Advanced Sustainability Studies, Corina Weber, Tel. +49 (0)331 / 28822340, E-Mail: corina.weber@iass-potsdam.de, www.iass-potsdam.de

20.–22.04., Loccum (D)

Wald – mehr als ein Park. Tagung

► Evangelische Akademie Loccum, Dr. habil. Monika C. M. Müller, Tel. +49 (0)5766 / 811108, E-Mail: monika.mueller@evlka.de, www.loccum.de/programm/p1514.pdf

22.–23.04., Würzburg (D)

Naturschutzgeschichte: Vielfalt im Naturschutz – bayerische und „preußische“ Wege. Fachtagung

► Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Tel. +49 (0)8682 / 89630, E-Mail:

anmeldung@anl.bayern.de, www.bbn-online.de/start.html

23.04., Berlin (D)

Sozial verantwortliche Beschaffung nachhaltig stärken. Diskussion

► Weed, Juliane Kühnrich, Tel. +49 (0)30 / 27596644, E-Mail: juliane.kuehnrich@weed-online.org, www.weed-online.org/aktuelles/8316171.html

24.04., München (D)

Unser Wasser: Lebensgrundlage in Gefahr!?

Seminar

► Petra-Kelly-Stiftung – Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Tel. +49 (0)89 / 24226730, E-Mail: info@petra-kelly-stiftung.de, www.petrakellystiftung.de

25.04., Essen (D)

Wild, weit & virtuell! Wasserwelt konkret!

Fortbildung

► Eine Welt Netz NRW, BUNDjugend NRW, Dorothee Tiemann, Tel. +49 (0)251 / 28466923, E-Mail: dorothee.tiemann@eine-welt-netz-nrw.de, www.eine-welt-netz-nrw.de

30.04.–03.05., Berlin (D)

Foodsharing-Treffen im Frühjahr 2015.

Versammlung

► Foodsharing e.V., E-Mail: spring2015@lebensmittelretten.de, www.foodsharing.de/?page=blog&sub=read&id=191

MAI

06.–08.05., Berlin (D)

GMO-FREE EUROPE Conference 2015 – Future Opportunities and Challenges. Konferenz

► Save Our Seeds, Tel. +49 (0)30 / 2848232, E-Mail: info@gmo-free-regions.org, www.gmo-free-regions.org

13.05., Berlin (D)

Energiewende: Konsequenzen für den Industriestandort Deutschland? Symposium

► Ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Sachverständigenrat für Umweltfragen, Dr. Jutta Albrecht-Saavedra, energiepolitik@ifo.de, www.umweltrat.de/SharedDocs/Termine

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell April 2015

ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Eric Janáček [ej], Markus Kutzker [mk], Lavinia Roveran [lr], Elena Schäggen [es]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Aylin Sprünken [as], Jurek Brzoska [jb], Simon Straub [sst], EU-Umweltbüro des Umweltschutzverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177582, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gottfried Blechschmidt, Augsburg.

Fotos: DLR (Titel). © IASS, Schulzendorf (S. 19) **Grafik/DTP:** Marion Busch, Eric Janáček. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf Circleoffset White, 100 % Recycling, von Arjowiggins/Igepa group.

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang

Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Tabea Köster, München,

Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



LehrerInnenbildung für eine nachhaltige Entwicklung

Trinationales Netzwerk

Über die Zielsetzung herrscht von Nagoya bis Bonn Einigkeit: Der Qualifizierung von Lehrenden und MultiplikatorInnen kommt höchste Priorität zu, will man Bildungsprozesse und Bildungsinstitutionen so gestalten, dass sie Menschen befähigen, sich an einer nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen.

□ In der Bonner Erklärung von 2014, die die Perspektiven für die mit der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung begonnene Arbeit aufzeigt, wird „die Verankerung von BNE in der Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fach- und Lehrkräften im Elementarbereich, an Schulen, an Hochschulen und in der beruflichen sowie der außerschulischen Bildung“ ebenso wie die „anderer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren“ als Herausforderung für die weitere Umsetzung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung über die Dekade hinaus genannt. In der Roadmap für die Umsetzung des Weltaktionsprogramms, das 2014 in Nagoya verabschiedet wurde, gehört „Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren“ für die Arbeit im Sinne von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu einem von fünf prioritären Handlungsfeldern.

Netzwerk als Grundlage

Um diese Aufgabe mitzugestalten, wurde 2013 das „Deutschsprachige Netzwerk LehrerInnenbildung für eine nachhaltige Entwicklung – LeNa“ im Rahmen einer Tagung an der Leuphana Universität Lüneburg gegründet. Inzwischen sind 27 Hochschulen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz und drei lehrerbildende Institutionen Mitglied des Netzwerks. Sprecherinnen und Kontaktadresse sind die Initiatorin Prof. Dr. Ute Stoltenberg und Verena Holz von der Leuphana Universität Lüneburg. Als erste gemeinsame Impulse für die Implementierung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung wurden zwei Papiere erarbeitet und den Bildungs- und WissenschaftspolitikerInnen und einer interessierten Öffentlichkeit zugeleitet:

„LehrerInnenbildung für eine nachhaltige Entwicklung – von Modellprojek-

ten und Initiativen zu neuen Strukturen! Ein Memorandum zur Neuorientierung von LehrerInnenbildung in Deutschland, Österreich und der Schweiz“ sowie „Forschung zur LehrerInnenbildung für eine nachhaltige Entwicklung. Ein Positionspapier zur Ausgestaltung von Forschungsprogrammen in Deutschland, Österreich und der Schweiz“.

BNE IN DER LEHRERINNBILDUNG

Das Memorandum zeigt auf, wie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu einer grundlegenden Orientierung der Studiengänge für Lehrerinnen und Lehrer werden kann. Dabei wird verdeutlicht, dass es nicht allein um thematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen gehen kann: „Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien sind gefordert, Prinzipien, Inhalte und Arbeitsweisen von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung aufzunehmen und daraus ein integratives Studienangebot zu entwickeln.“ Das Forschungspapier gibt Hinweise zu den notwendigen Forschungsaufgaben, die die Implementierung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung begleiten und diese qualifizieren können.

Überblick über den Stand der Dinge

Im Rahmen des Netzwerks soll auch ein erster Überblick über Ansätze der Implementierung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in die LehrerInnenbildung erarbeitet werden. Wohl sind einzelne Modellprojekte und verschiedene Beispiele bekannt, Lehramtsstudierenden zu ermöglichen, sich mit dem Konzept Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auseinan-

derzusetzen (die über die lediglich thematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen in Curricula hinausgeht). Ein Überblick über den Stand der Implementierung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in die LehrerInnenbildung aber fehlt sowohl in Deutschland als auch in Österreich. Die zum Abschluss der UN-Dekade von der KMK durchgeführte Abfrage bei den deutschen Bundesländern „Zur Situation und zu Perspektiven der Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ergab dazu auch nur vage Hinweise. Sie zeigte vielmehr, dass mit einem sehr unterschiedlichen Anspruch und Verständnis an die Aufgabe gegangen wurde und Umwelterziehung immer noch nicht durchgehend von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung unterschieden wird. In der Schweiz wurde im Rahmen des Projekts „Integration von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Das Projekt wurde im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) durch das BNE-Konsortium der COHEP bearbeitet. Inzwischen unterstützt éducation²¹ im Auftrag der Kantone, des Bundes und der Zivilgesellschaft die Umsetzung und Verankerung von BNE auf der Ebene der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II in der Schweiz.

Nachhaltigkeitsbildung an Hochschulen und Universitäten

Eine Integration des Konzepts Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Lehramtsstudiengänge ist in Deutschland bisher die Ausnahme. So setzen sich alle Studierenden der Leuphana Universität Lüneburg im ersten Semester im Rahmen einer Vorlesung und in einem interdisziplinär

zusammengesetzten Seminar mit Nachhaltigkeitsfragen auseinander, erproben forschendes Lernen, inter- und transdisziplinäre Denk- und Arbeitsweisen und fragen nach gesellschaftlicher Verantwortung von Wissenschaft. Dem akkreditierten Studiengang Sachunterricht für das Grundschullehramt an derselben Universität liegt das Konzept Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zugrunde. An der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt gibt es seit 2010 den interdisziplinär ausgerichteten Masterstudiengang Bildung für nachhaltige Entwicklung, entstanden aus dem Fach Geografie heraus; er richtet sich explizit auf den Bildungsbereich und bildet Multiplikatoren aus und ist verschränkt mit der Lehrerbildung. In mehreren Hochschulen werden im Rahmen der Lehramtsbildung einzelne (Wahl-)Module angeboten, projektorientiertes Studium mit einem starken Regionalbezug erprobt oder in Praktika die Zusammenarbeit mit Schulen angestrebt, an denen die Arbeit auf der Grundlage des Konzepts Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht wird. Überwie-

gend jedoch sind diese Ansätze noch sehr personenabhängig und projektorientiert.

Der Zusammenarbeit mit Akteuren der gesellschaftlichen Praxis kommt dabei eine hohe Bedeutung zu, da Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sich auch durch Erfahrungs- und Gestaltungsräume für eine nachhaltige Entwicklung im Bildungsprozess selbst auszeichnet. Ein Beispiel dafür ist der an der Universität Erfurt praktizierte Ansatz, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen eines Studiums Fundamentale Nachhaltigkeit zu implementieren. Mit der Methode des Service-Learnings werden nachhaltige Projekte mit praktischem bzw. realem Bezug entwickelt und umgesetzt. Partner für LehrerInnenbildung werden verstärkt die Mitglieder des „Bündnisses Zukunftsbildung“ sein können; die in Deutschland noch wenig entwickelte Zusammenarbeit von lehrerbildenden Institutionen mit NGO's gehört zu den Zielen. Ein Angebot zur gemeinsamen Erprobung von Konzepten und Unterrichtsmaterialien macht derzeit der WWF mit seinem MOOC zum

Klimawandel. Es kann in Seminare der LehrerInnenbildung einbezogen und dabei zugleich weiterentwickelt werden.

Die wenigen Beispiele zeigen auf, dass es durchaus Gestaltungsmöglichkeiten und -räume für die Implementierung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in die LehrerInnenbildung gibt, auch im Rahmen eines Bachelor-/Master-Studiengangs. Allerdings muss man umdenken – sowohl hinsichtlich der Inhalte, Arbeitsweisen und Strukturen an Schulen als auch an Hochschulen. Gefordert sind die Hochschulen selbst, aber auch die Bildungspolitik und -administration, die Rahmenbedingungen dafür ermöglichen muss.

Prof. Dr. Ute Stoltenberg ist Seniorprofessorin für Nachhaltigkeitsforschung und Mitglied im Deutschen Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Men and Biosphere“

▷ Positionspapiere LeNa:
www.kurzlink.de/fxvTMT1VX
www.kurzlink.de/0dx2WC1In

BLICKPUNKT

BNE in der LehrerInnenausbildung – Ein Erfahrungsbericht aus Baden-Württemberg

In der Vergangenheit wurde es im Rahmen unterschiedlicher BNE-relevanter Kompetenzansätze vielfach als selbstverständlich vorausgesetzt, dass Lehrkräfte wissen, was sich hinter der Leitidee der nachhaltigen Entwicklung verbirgt und welche Bedeutung dieses Leitbild für den pädagogischen Alltag haben kann. Empirische Untersuchungen und die konkreten Erfahrungen im Rahmen der Implementation von BNE belegen jedoch, dass dies kaum der Fall ist.

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist auch nach zehn Jahren UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ nur in wenigen Fällen in den Köpfen der Lehrkräften präsent und handlungsprägend für den Unterrichtsaltag. Folglich kann bei der Etablierung der BNE im formalen Bildungssystem nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden, dass Lehrkräfte fundierte Kenntnisse darüber haben, welche Bedeutung BNE hat und wie nachhaltige Entwicklung als allgemeine Bildungsaufgabe beziehungsweise selbstverständliche Orientierung in den pädagogischen Alltag in die einzelnen Fächer sowie im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes in die Institution Schule einzubinden ist. Aktuell hängt es somit immer noch sehr stark von der einzelnen Lehrkraft ab, inwieweit nachhaltigkeitsrelevante Themen in den Unterricht aufgenommen werden. Bei der Auswahl der Lehrinhalte spielen persönliche Affinitäten, Interessen und Fähigkeiten eine besondere Rolle. Berücksichtigt werden muss auch, dass es sich beim Themenkomplex der nachhaltigen Entwicklung um eine umfassende Perspektive handelt, die sich die Lehrkräfte kaum

autodidaktisch nebenbei aneignen können. Sehr häufig wird BNE auch heute noch eher als eine zusätzliche Aufgabe, als Additum im pädagogischen Alltag einer Lehrkraft verstanden.

Lehrende sollen über den Tag hinaus lernen können

Folgt man dieser ernüchternden Erkenntnis, muss es zukünftig stärker darum gehen, Lehrkräften die Möglichkeit zu eröffnen, sich zunächst die notwendigen Kenntnisse, Einstellungen und Werte anzueignen und dabei auch eine notwendige Motivation zu entwickeln, um die komplexen Themenstellungen einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem pädagogischen Alltag angehen zu können. Diese Erkenntnis stellt angesichts der derzeitigen Verankerung der BNE im Bereich der Lehrerausbildung eine zentrale Herausforderung dar.

Im Rahmen der baden-württembergischen Bildungsinitiative „Lernen über den Tag hinaus – Bildung für eine zukunftsfähige Welt“ wurde 2013 von der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg eine Untersuchung zur Bedeutung der „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Lehramtsausbildung an den baden-württembergischen Hochschulen“ durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung lassen sich in sechs zentralen Kernaussagen zusammenfassen und machen deutlich, dass BNE in der Lehrerausbildung noch längst keine selbstverständliche Orientierung darstellt:

Die generelle Bedeutung der BNE im Kontext der Lehramtsausbildung wird an baden-württembergischen Hochschulen zwar erkannt, dennoch muss konstatiert werden, dass eine systematische strukturelle wie operationelle Verankerung des BNE-Konzepts in der Lehramtsausbildung an baden-württembergischen Hochschulen derzeit kaum erkennbar ist – die Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens stellt insgesamt kein durchgehendes integratives Paradigma dar. Im Wesentlichen scheinen äußere Faktoren eine systematische und durchgehende Verankerung der BNE in der Lehramtsausbildung an den Hochschulen des Landes zu beeinträchtigen. Die Implementierung erscheint daher aktuell – in vergleichbarer Weise wie in der Schulen und in den Seminaren – hauptsächlich punktuell und personengebunden zu erfolgen. Die Vermittlung der BNE scheint sich nach wie vor auf die „Schlüssel-fächer“ Geografie und Biologie zu konzentrieren. Forschung und Entwicklung im Bereich BNE mit unmittelbarer Relevanz für die Lehramtsausbildung findet an den Hochschulen des Landes nur in einem beschränkten Ausmaß statt. Pädagogische Hochschulen scheinen sich mit der BNE in der Lehramtsausbildung stärker aktiv auseinanderzusetzen als Universitäten. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse werden 2015 im Rahmen einer vertiefenden qualitativen Nacherhebung bezüglich der Hintergründe der Hemmnisse und Einschränkungen bei der Implementierung der BNE in die baden-württembergische Lehramtsausbildung nochmals in den Blick genommen.

Erste Schritte

In Kenntnis dieser Ausgangslage wurden in den zurückliegenden Jahren in Baden-Württemberg im Kontext der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und vor allem seit 2007 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie erste Schritte unternommen, die dazu beitragen sollen, BNE verstärkt in der Ausbildung von Lehrkräften zu verankern. Hier handelt es sich unter anderem um den Aufbau von Netzwerkstrukturen im Bereich der Hochschule und der Seminare, die Einbindung der BNE in die Rahmenverordnung der zukünftigen BA/MA-Lehramtsstudiengänge sowie in einer systemischen Betrachtung, die Einbindung der BNE als Leitperspektive in die aktuelle Bildungsplanreform im Bereich der allgemeinbildenden Schulen.

Der Aufbau von Netzwerken als Informations- und Kooperationsplattform zum Austausch zu aktuellen Forschungen und die Kooperation zwischen Fachdidaktikern und Fachwissenschaftlern spielt bei der Etablierung der BNE im Bereich Lehramtsausbildung an der Hochschule eine wichtige Rolle. Durch den Austausch von Best-Practice-Beispielen, Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen (zum Beispiel zu den Bildungsplänen sowie zur Umstellung der Lehramtsausbildung auf die BA/MA-Struktur) sowie die hochschulübergreifende Vernetzung der Mitglieder innerhalb und außerhalb Baden-Württemberg konnten erste wichtige Impulse gesetzt werden, BNE im Bereich der Lehrerbildung stärker zu thematisieren.

Neben der Verankerung im Hochschulbereich kommt in gleicher Weise den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung in der zweiten Phase der Lehrerbildung eine wichtige Rolle zu. Nachhaltige Entwicklung muss auch hier als selbstverständliche Orientierung und als allgemeine Bildungsaufgabe verstanden werden. Um diesen Prozess zu initiieren, wurde in Baden-Württemberg 2014 eine BNE-Qualifizierungsreihe für Multiplikatoren aus dem Bereich der Schulverwaltung und der Seminare durchgeführt. In dieser Qualifizierungsreihe ging es in besonderer Weise um den BNE-relevanten Kompetenzaufbau bei Lehrenden, die im Rahmen

ihrer zukünftigen Multiplikatorentätigkeit in die Lage versetzt werden sollten, BNE im jeweiligen Zuständigkeitsbereich verstärkt zu verankern. Die hierzu erstellenden Qualifizierungsmodule werden aktuell überarbeitet und über die baden-württembergische BNE-Onlineplattform der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Aktuell wird von den Multiplikatoren BNE auf der Ebene der Seminare insbesondere im Rahmen von zentralen Einführungsveranstaltungen für die neuen Referendare thematisierte bzw. seminarinterne BNE-Arbeitsgruppen eingerichtet. Die systematische Einbindung der BNE ist in besonderer Weise dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung in Meckenbeuren gelungen, die die BNE im Kontext der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits frühzeitig handlungsleitend in das Leitbild des Seminars aufgenommen haben.

Über diese Netzwerkaktivitäten hinaus ist im Rahmen der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf die BA/MA-Struktur vorgesehen, BNE als inhaltliche Vorgabe, als Querschnittskompetenz in der Rahmenverordnung für jedes Lehramt auszuweisen. In einer systemischen Betrachtung wird diese Maßnahme in Verbindung mit der Bedeutung der Leitperspektive BNE im zukünftigen Bildungsplan Wirkungen entfalten, die sich unmittelbar in der Ausbildung der Lehrkräfte an der Hochschule und der Seminare widerspiegeln werden.

Vom Einzelfall zur Struktur

Die hier skizzierten und auf systemische Wirkungen ausgerichteten Maßnahmen stellen in Baden-Württemberg wichtige Schritte dar, um von punktuellen und personenbezogenen Ansätzen zur strukturellen Verankerung der BNE zu gelangen. Gleichwohl sind weitere erhebliche Anstrengungen notwendig, um dem Anspruch einer Ausrichtung der BNE tatsächlich gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang ist als wichtiger Punkt insbesondere die Verankerung der BNE in die jeweiligen Fachsystematiken zu nennen. Nachhaltige Entwicklung muss hier als eine selbstverständliche Orientierung verstanden werden. Dabei ist insbesondere zu klären, welchen signifikanten Beitrag das jeweilige Fach bei der Ausrichtung der BNE leisten kann. Über die Verankerung BNE-relevanter Aspekte erscheint es sinnvoll zu sein, in der Lehrerbildung interdisziplinäres und transdisziplinäres Lernen stärker zu verankern. Die Zielsetzungen der BNE beinhalten neben fachlichen Perspektiven ein Anforderungsprofil in Bezug auf vernetztes Denken, multiperspektivische Wahrnehmungen und komplexes Handeln. In diesem Zusammenhang sollten Angebote in der Lehrerbildung auch stärker Theorie-Praxis-integrierte Erfahrungsräume im Kontext fächerübergreifendem Lernen ermöglichen.

Insgesamt sollte das Weltaktionsprogramm BNE als weitere Motivation genutzt werden, wie ein BNE-relevanter Kompetenzaufbau bei Lehrenden stärker unterstützt werden kann. Aufgrund der bedeutsamen Multiplikatorenwirkung scheint dies eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre zu sein.

Achim Beule
Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg

▷ www.bne-bw.de

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Evangelische Landjugendakademie

Natürlich gegen rechts!

□ „Wollen Rechtsextremisten aufs Land?!“ Dieser Eindruck kann entstehen, wenn man einen Blick in rechtsextreme Medien und Publikationen wagt. Es gibt gefährliche Überschneidungen von grundlegenden Inhalten zwischen Naturschutz und rechtsextremen Meinungen. Daher können sich Rechtsextreme an den Forderungen des Naturschutzes bedienen. Auf der Tagung vom 23.–24. April erhalten die Teilnehmenden umfassende Kompetenzen und ein fundiertes Wissen über rechtsextreme Einflüsse im Natur- und Umweltschutz. Darüber hinaus bekommen sie Argumentationshilfen und Impulse für Bildungsveranstaltungen gegen rechts an die Hand, um so zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements beizutragen.

▷ www.lja.de/tagung-natuerlich-gegen-rechts-naturschutz-gegen-rechtsextremismus

WISSENSWERT

„Querbeet“

Neue Publikation zu BNE und Biodiversität

□ In ihrer Publikation „Querbeet“ zeigt die AG Biologische Vielfalt des runden Tisches der UN-Dekade anhand von Praxisbeispielen, wie „Nachhaltigkeit lernen“ funktionieren kann. Ein Grundlagentext, der sich am sehr erfolgreichen Grundsatzpapier der AG aus dem Jahr 2011 orientiert, behandelt zentrale Punkte der Thematik und greift die neuesten Entwicklungen auf. Die Publikation steht auf dem BNE-Portal zum digitalen Download bereit und kann in gedruckter Form kostenfrei beim Sekretariat der UN-Dekade BNE bestellt werden.

▷ www.bne-portal.de/aktuelles/meldungen/neue-publikation-biodiversitaet/

Wettbewerb

„BodenWertSchätzen“

□ Der Wettbewerb wird vom Rat für Nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt im Rahmen des Internationalen Jahres des Bodens 2015 veranstaltet. Ausgezeichnet werden innovative Ansätze und Praxisbeispiele, die die ökologische Funktion und gesellschaftliche Bedeutung des Bodens hervorheben und damit zur Förderung des Bodenschutzes einen Beitrag leisten. „BodenWertSchätzen“ will diesen Initiativen öffentliche Anerkennung und Bekanntheit verschaffen. Die Projekte sollen aufzeigen, dass der Schutz des Bodens ein Anliegen ist, das sich gesellschaftliche Einrichtungen, landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen bereits zur Aufgabe machen. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2015.

▷ www.bodenwertschaetzen.de/bedingungen.html

Schulprojekt

Kuh+Du macht Schule

□ Die Welttierschutzgesellschaft möchte mit dem Projekt KUH+DU macht Schule die Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Milchkühen in Deutschland in den Unterricht bringen. Ab sofort können Schülerinnen und Schüler im Alter von neun bis zwölf Jahren spielerisch lernen, wie Milchkühe in Deutschland leben, welche Bedürfnisse sie haben und was jeder Einzelne zum Tierwohl beitragen kann. Mithilfe eines bestellbaren Lernsets kann das Thema in zwei bis drei Schulstunden à 45 Minuten aufgearbeitet oder im Rahmen eines Projekttagges vermittelt werden. Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können das KUH+DU-Lernset auf der Kampagnen-Website bestellen. In Berlin und Brandenburg wird die Unterrichtseinheit auf Wunsch auch von der Tierschutzpädagogin der Welttierschutzgesellschaft durchgeführt.

▷ www.kuhplusdu.de

UMWELTBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de. Dort können Sie Ihre Termine auch selbst kostenlos einstellen.

03. Juni 2015, Berlin

15. Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung lädt zur Jahreskonferenz „Globalisierung und nationale Verantwortung neu ordnen. Ideen und Innovationen der Nachhaltigkeitspolitik“ im bcc Berlin Congress Center ein. Die Teilnehmenden diskutieren aktuelle Ideen und konkrete Politik. Sie sind in 15 Foren unterschiedlicher Formate im Laufe des Tages aufgerufen, an der Entwicklung von Lösungen teilzuhaben. Während des deutschen Vorsitzes der G7 gehen sie der Frage nach, wie sich Nachhaltigkeit konkret und wirksam umsetzen lässt.

▷ www.nachhaltigkeitsrat.de/termine/veranstaltungen-des-rates/15-jahreskonferenz

04.–06. September 2015, Osnabrück

„Zukunft selber machen – Junge Ideen für Nachhaltigkeit“. Jugendkongress

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und das Bundesumweltministerium laden engagierte junge Menschen ein, sich über nachhaltige Lebensstile auszutauschen und gemeinsam neue Ideen zu entwickeln. Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind kostenlos. Bewerbungen bis zum 18.5.2015. Altersgruppe: 16 bis 27 Jahre.

▷ www.dbu.de/123artikel36000_335.html

Impressum

Herausgeber

ökopädNEWS

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Lisa Hübner (verantw.), oekopaednews@anu.de;
ANU-Bundesverband e. V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax - 10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de